



## Protokoll

### 30. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. Januar 2001

10.00–12.00 / 14.00 – 16.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Franz, Frey, Fritschi, Fünfschilling, Holinger, Krähenbühl J., Laube, Mattmüller, Meier, Meschberger, Steiner, Völlmin, Ziegler

**Abwesend Nachmittag:**

Franz, Frey, Fritschi, Fünfschilling, Krähenbühl J., Laube, Mattmüller, Meier, Meschberger, Steiner, Völlmin

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Ursula Amsler, Urs Troxler, Andrea Maurer

**Index**

Persönliche Vorstösse .....	831
Überweisungen des Büros .....	832

**Traktanden**

- |   |   |
|---|---|
| <p>1 2001/015<br/>Bericht der Landeskantlei vom 11. Januar 2001: Anlobung von Madeleine Göschke-Chiquet, Oberwil, und von Patrick Schäfli, Hersberg, als Mitglieder des Landrates<br/><i>angelobt</i> 822</p>   | <p>11 2000/250<br/>Interpellation der Fraktion der Grünen vom 30. November 2000: Bestehende regionale Spitalplanungskommission. Antwort des Regierungsrates<br/><i>beantwortet</i> 837</p>  |
| <p>2<br/>Ersatzwahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des verstorbenen Ruedi Moser<br/><i>Patrick Schäfli</i> 822</p>   | <p>12 2000/245<br/>Postulat der Fraktion der Grünen vom 30. November 2000: Schaffung einer zeitlich befristeten Kommission zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt zur Erarbeitung einer kurzfristigen, mit Basel-Stadt koordinierten und zukunftsverträglichen Spitalplanung<br/><i>überwiesen</i> 838</p> |
| <p>3<br/>Ersatzwahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle des zurückgetretenen Roland Meury<br/><i>Madeleine Göschke</i> 822</p>   | <p>13 2000/243<br/>Motion der Fraktion der Grünen vom 30. November 2000: Für eine langfristige regionale Gesundheits- und Spitalplanung<br/><i>als Postulat überweisen</i> 838</p>  |
| <p>4 2000/233<br/>Bericht des Büros des Landrates vom 16. November 2000: Änderung der Geschäftsordnung des Landrates: Differenzbereinigungsverfahren in partnerschaftlichen Geschäften mit dem Kanton Basel-Stadt (§ 66 Absatz 1bis) (Partnerschaftliches Geschäft); Behandlung der Jahresrechnungen der Ausgleichskasse und der Gebäudeversicherung sowie der Basellandschaftlichen Pensionskasse (§ 33 Absatz 1 Buchstabe c)<br/><i>beschlossen</i> 822</p> | <p>14 2000/260<br/>Motion der FDP-Fraktion vom 13. Dezember 2000: Erarbeitung einer koordinierten regionalen Spitalplanung<br/><i>als Postulat überwiesen</i> 838</p>   |
| <p>5 1998/129<br/>Postulat von Heinz Aebi vom 25. Juni 1998: Differenzbereinigungsverfahren in partnerschaftlichen Geschäften mit dem Kanton Basel-Stadt<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 823</p>  | <p>15 2000/267<br/>Motion von Gerold Lusser vom 14. Dezember 2000: Schaffung einer paritätischen Planungs- und Kontrollkommission für Spitalfragen (in Zusammenhang mit Fragen die Medizinische Fakultät der Universität Basel betreffend)<br/><i>als Postulat überwiesen</i> 838</p>                   |
| <p>6 2001/001<br/>Bericht des Regierungsrates vom 8. Januar 2001: Änderung des Dekretes vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret). Direkte Beratung<br/><i>beschlossen</i> 824</p>   | <p>16 2000/240<br/>Motion von Eva Chappuis vom 30. November 2000: Kinder- und Ausbildungszulagen<br/><i>als Postulat überwiesen</i> 830</p>   |
| <p>7 1998/088<br/>Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Januar 2000: Regionalplan Siedlung<br/><i>beschlossen</i> 824</p>   | <p>17 2000/265<br/>Motion von Urs Hintermann vom 14. Dezember 2000: Beiträge für Niederstammobstbäume<br/><i>als Postulat (modifiziert) überwiesen</i> 830, 836</p>   |
| <p>8 2001/019<br/>Fragestunde<br/><i>alle Fragen beantwortet</i> 832</p>  |   |
| <p>9 2000/202<br/>Postulat der Fraktion der Grünen vom 19. Oktober 2000: Arbeitsbedingungen im Empfangsraum der Landeskantlei<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 829</p>   |   |
| <p>10 2000/241<br/>Motion von Urs Hintermann vom 30. November 2000: Kostendeckende Gebühr für Baubewilligungen<br/><i>abgelehnt</i> 829</p>   |   |

Nr. 851

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Landeskantlei und die MedienvertreterInnen sowie die Besucherinnen und die Besucher auf der Tribüne zur Landratssitzung.

### Entschuldigungen

Ganzer Tag: Regierungsrat Andreas Koellreuter, Regierungsrat Peter Schmid, Remo Franz, Roland Laube, Hanspeter Frey, Jörg Krähenbühl, Mirko Meier, Heinz Mattmüller, Peter Meschberger, Urs Steiner und Dieter Völlmin  
 Vormittag: Peter Holinger

**Peter Brunner** bittet die SP ein Mitglied für die Einsitznahme im Ratsbüro zu bestimmen.

**Urs Wüthrich** teilt mit, dass sich die SP-Fraktion für Christoph Rudin entschieden hat.

### Stimmzähler

Seite FDP: Christoph Rudin  
 Seite SP: Patrizia Bogner  
 Seite Mitte/Büro: Jacqueline Halder

### Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form akzeptiert.

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst auf der Tribüne Nationalrat Hans Rudolf Gysin.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskantlei*

\*

Nr. 852

### 1 2001/015

**Bericht der Landeskantlei vom 11. Januar 2001: Anlobung von Madeleine Göschke-Chiquet, Oberwil, und von Patrick Schäfli, Hersberg, als Mitglieder des Landrates**

**Peter Brunner** lässt die für Roland Meury nachrückende Madeleine Göschke und den für den verstorbenen Landrat Ruedi Moser nachrückenden Patrick Schäfli geloben, Verfassung und Gesetz zu achten sowie die Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Der Landratspräsident wünscht den in das Amt eingesetzten neuen Ratsmitgliedern bei ihrer Tätigkeit viel Freude, Erfolg und Weitsicht zum Wohle des Baselbiets.

**Madeleine Göschke** und **Patrick Schäfli** legen das Gelübde ab.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskantlei*

\*

Nr. 853

### 2

**Ersatzwahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des verstorbenen Ruedi Moser**

**Paul Schär** gibt bekannt, dass die FDP den neu angelobten Patrick Schäfli vorschlägt.

://: Der Wahlvorschlag ist unbestritten, Patrick Schäfli ist in stiller Wahl gewählt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskantlei*

\*

Nr. 854

### 3

**Ersatzwahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle des zurückgetretenen Roland Meury**

**Maya Graf** teilt mit, dass die Wahl der Grünen Fraktion für die Einsitznahme in die Personalkommission auf Madeleine Göschke gefallen ist.

://: Der Landratspräsident erklärt die von keiner Seite bestrittene Bewerberin in stiller Wahl für gewählt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskantlei*

\*

Nr. 855

### 4 2000/233

**Bericht des Büros des Landrates vom 16. November 2000: Änderung der Geschäftsordnung des Landrates: Differenzbereinigungsverfahren in partnerschaftlichen Geschäften mit dem Kanton Basel-Stadt (§ 66 Absatz 1bis) (Partnerschaftliches Geschäft); Behandlung der Jahresrechnungen der Ausgleichskasse und der Gebäudeversicherung sowie der Basellandschaftlichen Pensionskasse (§ 33 Absatz 1 Buchstabe c)**

**Peter Brunner** macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage 2000/233 zwei Aenderungen zu zwei unterschiedlichen Themen beinhaltet, erstens zur Verfeinerung des Differenzbereinigungsverfahrens bei der parlamentarischen Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte, und zweitens zur Regelung, welche landrätlichen Kommissionen die Jahresrechnung bestimmter selbständig öffentlich-rechtlicher Organisationen behandeln sollen.

Aufgrund der gleichlautenden Postulate des Landrates Heinz Aebi und des Grossrates Jan Goepfert haben sich die beiden Büros eingehend mit der Behandlung der partnerschaftlichen Geschäfte, im speziellen mit dem sogenannten Differenzbereinigungsverfahren, auseinandergesetzt.

Die kritische Ueberprüfung hat ergeben, dass sich die aktuelle Regelung als durchaus sinnvoll und praktikabel erweist, und der kürzliche Beschluss zur Ausdehnung der Kommissionssysteme die partnerschaftliche parlamentarische Zusammenarbeit weiter fördern wird.

Mit der unterbreiteten Lösung soll die Möglichkeit eröffnet werden, allfällige Differenzen auf unkomplizierte Weise zu bereinigen.

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung der Geschäftsordnungen soll bewirkt werden, dass sowohl derjenige Rat, der eine Differenz zu einem Beschluss des Partnerparlamentes schafft, als auch der andere Rat, seinen Beschluss nochmals überprüfen muss, bzw. dies im Rahmen des Verfahrens der zweiten Lesung jedenfalls tun kann.

Das Büro beantragt daher einstimmig die Ergänzung von § 66 Abs. 1<sup>bis</sup> zu genehmigen und das Postulat Aebi als erfüllt abzuschreiben.

Zum zweiten Punkt der Vorlage, der Behandlung der Jahresrechnungen der Ausgleichskasse und der Gebäudeversicherung sowie der Basellandschaftlichen Pensionskasse merkt der Landratspräsident an, dass in der Praxis die Jahresberichte der beiden selbständig öffentlich-rechtlichen Institutionen zusammen mit der Rechnung bis dato von der GPK im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht behandelt wurden.

Abklärungen zwischen der Finanzkommission und der GPK haben ergeben, dass diese Aufgabenteilung nach wie vor als sinnvoll erachtet wird.

Die Geschäftsordnung soll deshalb entsprechend an die Praxis angeglichen werden. Zusätzlich wurde vereinbart, dass künftig Jahresrechnung und Jahresbericht der BLPK nicht mehr von der GPK sondern von der Finanzkommission vorberaten werden soll.

Das Büro beantragt auch in diesem Punkt einstimmig, der Aenderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

**Heinz Aebi** steht namens der SP-Fraktion hinter dem Lösungsvorschlag der Subko der beiden Ratsbüros und erklärt sich mit der Aenderung der Geschäftsordnung einverstanden.

Die Behandlung künftiger partnerschaftlicher Geschäfte wird zeigen, ob damit dem Regelungsbedarf längerfristig Genüge getan wurde.

Die SP stimmt auch dem zweiten Antrag der Vorlage zu.

**Daniela Schneeberger** folgt im Namen der FDP-Fraktion den Ausführungen des Landratspräsidenten und stimmt den beiden Anträgen vorbehaltlos zu.

**Uwe Klein** gibt die Unterstützung der CVP/EVP-Fraktion bekannt.

**Hildy Haas** hält fest, dass sich auch die SVP-Fraktion hinter beide Anträge stellt.

**Alfred Zimmermann** bemerkt, dass die Fraktion der Grünen beide Aenderungen als äusserst sinnvoll erachtet, vor allem aber die obligatorische 2. Lesung. Die Fraktion stimmt der Vorlage in beiden Punkten zu.

## ENTWURF 1

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I., § 66 Abs. 1<sup>bis</sup>, II. *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat heisst die Aenderung des § 66 Abs. 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung einstimmig ohne Gegenstimme gut.

## ENTWURF 2

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I., § 33 Abs. 1 Buchstabe c, II. *keine Wortbegehren*

://: Der Rat stimmt der Dekretsänderung § 33 Abs. 1 Buchstabe c der Geschäftsordnung einstimmig zu.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 856

## 5 1998/129

**Postulat von Heinz Aebi vom 25. Juni 1998: Differenzbereinigungsverfahren in partnerschaftlichen Geschäften mit dem Kanton Basel-Stadt**

://: Das Postulat 98/129 von Heinz Aebi *betreffend Differenzbereinigungsverfahren in partnerschaftlichen Geschäften mit dem Kanton Basel-Stadt* wird vom Rat überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 857

## 6 2001/001

### Bericht des Regierungsrates vom 8. Januar 2001: Änderung des Dekretes vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret). Direkte Beratung

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bemerkt einleitend, dass im Rahmen des zweiten Teils der Statuenrevision der Basellandschaftlichen Pensionskasse aufgrund des eidgenössischen Freizügigkeitsgesetzes und eines Urteils des Basellandschaftlichen Versicherungsgerichtes die Vorpension neu zu regeln war. Die Vorpension wird künftig auf der Basis versicherungstechnischer Grundlagen, und nicht mehr wie bis anhin nach dem Dienstalter festgelegt. Dies hat eine Rentenkürzung zur Folge, es sei denn das Mitglied kaufe sich frei. An diesen Wegkauf leistet der Kanton als Arbeitgeber 50% des versicherungstechnisch notwendigen Einkaufs, maximal aber Fr. 25'000.-- pro Jahr, das heisst Fr. 100'000.-- für eine vorzeitige Pensionierung nach vollendetem 60. Altersjahr.

Der Landrat hat am 15. Dezember 1999 die Regelung von § 40<sup>bis</sup> des Personaldekrets per 1.1.2000 beschlossen. Wie nachträglich festgestellt, wurde die Bestimmung versehentlich nicht ins Personaldekret aufgenommen.

Aus diesem Grunde muss die bedauerliche Panne korrigiert werden.

**Eva Chappuis** teilt Namens der SP-Fraktion die Meinung Regierungsrat Adrian Ballmers und bittet den Rat der Dekretsänderung zuzustimmen.

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I., § 50<sup>bis</sup>, II. *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat folgt dem Antrag des Regierungsrates grossmehrheitlich.

Für das Protokoll:

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 858

## 7 1998/088

### Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Januar 2000: Regionalplan Siedlung

**Karl Rudin** befindet, "was lange währt, wird endlich gut". Zehn Jahre nach dem ersten Entwurf aus dem Jahre 1991 kann heute hoffentlich über den Regionalplan Siedlung beraten und beschlossen werden.

Gegenüber der Fassung 1991 zeichnet sich die heutige Vorlage durch eine grosse Akzeptanz seitens der Gemeinden aus. Es sind nur noch wenige Differenzen übrig geblieben, diese sind in der Vorlage und im Bericht explizit aufgeführt.

Beim Regionalplan Siedlung handelt es sich um einen Spezialrichtplan. Er zeigt auf, in welche Richtung die Planung im Kanton gehen soll und er dient den Gemeinden als Grundlage für die Genehmigungspraxis.

Der Regionalplan eignet sich auch als Führungsinstrument zur Festlegung der die bis anhin fehlenden Zielsetzungen der kantonalen Entwicklung im Siedlungsbereich.

Der Regionalplan ist behördenverbindlich und gewährleistet damit die Rechtssicherheit.

Im Siedlungsgebiet sollen vor allem die Zentren eine Stärkung erfahren, damit soll ihre Attraktivität und ihre Funktion als Motor unterstützt werden.

Zur Attraktivität eines Lebensraums gehört aber auch eine klar ablesbare Siedlungsstruktur, bei der erkennbar ist, wo eine Gemeinde beginnt und wo sie endet. Aus diesem Grund legt der Plan Siedlungsbegrenzungen fest und definiert fixe Bauzonen. Der Gesamtumfang der Wohnbauzonen im Kanton ist gross und es existiert kein Gebiet, bei dem die Bauzone zu knapp ausgefallen ist.

Der Regionalplan bekennt sich zu einer Verdichtung, aber nicht um jeden Preis. Den Grüngürteln zwischen den Gemeinden kommt eine bedeutende Rolle zu.

Auch die Industrie- und Gewerbegebiete von kantonalen Bedeutung wurden im Plan ausgeschieden. Es handelt sich dabei um hervorragend gelegene Gebiete mit optimaler Erschliessung. Pratteln beispielsweise weist 20% der Industrie- und Gewerbezonensreserven des Kantons aus; dies sind über 70 Hektaren. Da die Begehren hier gross sind, versteht sich von selbst. Da die Leistungsfähigkeit der Strassen jedoch bald erschöpft sind, gilt es, intelligente Lösungen zu finden.

Nicht mehr festgehalten werden soll an der Lex Belser. Nachteilige Gewerbebestände in ländlichen Gebieten sollen in Zukunft umgezogen werden dürfen.

Zu einer hohen Siedlungsqualität gehören auch Natur- und Heimatschutzanliegen. Gerade im oberen Baselbiet gibt es noch viele nicht geschützte Ortsbilder und in intensiv genutzten Gemeinden zeichnet sich im ökologischen Bereich Nachholbedarf ab.

Für die Lärmschutzsanierungen an Verkehrsstrassen werden klare Prioritäten festgelegt. Baugebiete mit Lärmproblemen sollen überprüft werden.

Auch zum Verkehr macht der Regionalplan klare Aussagen. So soll sich der Kanton entschieden für einen neuen Juradurchstich und für eine rasche Realisierung der grenzüberschreitenden Regio-S-Bahn einsetzen.

Gerade in diesem Bereich stellt der Regionalplan bedeutende Weichen: der OeV und die Siedlungsentwicklung sind aufeinander abzustimmen, d.h. die Zentren sind zu stärken und einer weiteren Zersiedlung unserer Landschaft ist entgegen zu wirken.

Abschliessend fasst Karl Rudin die bestehenden Differenzen zwischen Regierungsrat und Gemeinden zusammen:

### *Arboldswil*

Die Gemeinde Arboldswil stellt sich auf den Standpunkt, dass das Reigoldswiler- und das Waldenburgertal als Siedlungsentwicklungsachse zu bezeichnen sind, weil der ländliche Raum ohnehin einem starken Bevölkerungswachstum unterworfen ist.

Die Bau- und Planungskommission lehnte dieses Begehren mit der Begründung ab, dass das Objektblatt auf eine Abstimmung von Siedlungsentwicklung und OeV-Infrastruktur abzielt. Der Regionalplan verhindert damit das Bauen in ländlichen Gebieten nicht, er fördert es jedoch nicht explizit.

### *Brislach*

Brislach beantragt eine Aufhebung des Siedlungstrenngürtels "In der Au", damit für zwei einheimische Betriebe die Gewerbezone erweitert werden kann. Argumentiert wird damit, dass das Gebiet im Vergleich zu anderen möglichen Standorten am wenigsten Konflikte aufweise. Aus Sicht der Bau- und Planungskommission ist zur Zeit kein Bedarf für eine Ausweitung der Gewerbezone auszumachen, da das Dorf noch über genügend Reserven verfügt.

Bei den beiden Betrieben handelt es sich zudem um Gärtnereien, welche in der Gewerbezone zugelassen sind.

### *MuttENZ*

ist der Ansicht, dass der Siedlungstrenngürtel "Lachmatt" aufzuheben sei, damit das Gebiet für Gewerbe und Industrie erschlossen werden kann.

Die Bau- und Planungskommission lehnt auch dieses Begehren ab. Zum einen wurde den SBB im Rahmen des Projektes Adlertunnel aus Landschaftsschutzgründen massive Auflagen gemacht, zum anderen bestehen in der nahen Umgebung 80-100 ha Gewerbe- und Industriezonenreserven.

### *Gelterkinden*

Die Gemeinde Gelterkinden vertritt die Auffassung, dass ihr Baugebiet genügend Grünflächen aufweise, welche zudem zonenplanerisch gesichert sind. Die Gemeinde sei deshalb aus der Pflicht zu entlassen, ein Grün- und Freiraumkonzept erarbeiten zu müssen.

Da sowohl Gemeinden als auch der Kanton für einen ökologischen Ausgleich in intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb der Siedlungen verantwortlich sind, lehnt die Bau- und Planungskommission auch dieses Begehren ab.

Die Gemeinde Gelterkinden gehört sowohl einwohner- wie bauzonenmässig zu den grösseren Gemeinden des Kantons und weist flächenmässig ein grosses Entwicklungspotenzial für neue Arbeitsplätze auf.

### *Laufen*

Bei der Gemeinde Laufen bestehen aus Sicht der Bau- und Planungskommission keine grundlegenden Differenzen.

Das Hauptanliegen Lausens, im Bereich der Tongrube "Auf Sal" seien keine Massnahmen zu treffen, die den Betrieb noch weiter einschränken und den Weiterbestand der Fabrik gefährden würden, wird erfüllt

### *Pratteln*

Der Antrag der Gemeinde Pratteln, die Gemeinde zu einem kantonalen Zentrum aufzuwerten, wurde damit begründet, dass die Gemeinde ein vielfältiges Angebot an zentrumsbildenden Einrichtungen bezüglich Dienstleistungen und Verkehrserschliessung anbiete.

Nach ausführlicher Diskussion stimmte die Bau- und Planungskommission dem umstrittenen Antrag der Gemeinde Pratteln mit 7:5 Stimmen zu. Sie würdigte mit diesem Entscheid vor allem die Standortgunst für publikumsintensive Dienstleistungen sowie die Verbesserungen im öffentlichen Verkehr.

Die Bau- und Planungskommission hat den Regionalplan Siedlung in dreizehn Sitzungen behandelt; es fanden drei Lesungen statt, die Vorlage wurde sehr intensiv bearbeitet. Bei den Beratungen wurde die BPK in kompetenter Weise durch den Leiter des Amtes für Raumplanung, Hans Georg Bächtold und durch den Leiter der Abteilung Kantonsplanung, Martin Huber beraten.

Die Bau- und Planungskommission ist zum Schluss gelangt, dass der Regionalplan Siedlung ein gutes Führungsinstrument darstellt, in dem die Zielsetzungen für die nächsten zehn Jahre solide verankert sind. Sie beantragt Ihnen darum einstimmig, dem Regionalplan Siedlung zuzustimmen.

**Franz Hilber** bekennt sich zum vorliegenden Regionalplan Siedlung. Sicherlich könne bei einem Werk dieses Umfangs nicht alles optimal sein.

Beispielsweise sei nicht einzusehen, weshalb die Gemeinde Pratteln, nur weil sie sich zu einem Möbelmekka entwickelt habe oder ein neues Multiplex-Kino plane, zum kantonalen Zentrum erhoben werde.

Wichtig erscheine ihm, dass die Gemeinden den Regionalplan kritisch hinterfragen, denn nur so können sinnvolle, von allen akzeptierte Lösungen gefunden werden.

Mit Ausnahme der Zentrumsfunktion Prattelns stelle sich die SP-Fraktion hinter die Kommissionsanträge und stimme für Eintreten.

Ein Regionalplan Siedlung müsse aus der Vogelperspektive betrachtet werden. Nur so sei die Vernetzung der verbleibenden Grünflächen, die als solche zu erhalten sind, ersichtlich.

Aber auch die Vernetzung durch den Öffentlichen Verkehr muss mit der Siedlungsentwicklung Schritt halten können. Darum ist es wichtig, sich für den zweiten Juradurchstich zu engagieren..

Beim Thema Siedlung und Siedlungsentwicklung komme man unweigerlich in Konflikt mit dem Natur- und Landschaftsschutz. Einige der anstehenden Probleme konnten in der Kommission bereinigt werden, andere sind noch hängig.

Um zu einer einheitlichen Lösung zu gelangen, sollten wichtige Grundsätze fixiert werden.

**Dieter Schenk** freut sich, dass nach über zehn Jahren, zwei Vernehmlassungen und nach langem Hin und Her der Regionalplan Siedlung nun endlich zur Beschlussfassung vorliegt.

Allerdings falle es ihm schwer zu sagen, "Ende gut alles gut". Denn eigentlich werde heute ein Relikt verabschiedet, welches nicht mehr so ganz in das Gefüge der aktuellen eidgenössischen und kantonalen Raumgesetzgebungsplanung passe.

Nach kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz steht zuoberst das Konzept der räumlichen Entwicklung, das sogenannte "Kore". Dieses Konzept skizziert die zukünftige Entwicklung unseres gesamten Lebensraums.

Ausgehend davon ist der Richtplan über das gesamte Kantonsgebiet zu entwickeln.

Weshalb heute beantragt wird, auf den Regionalplan Siedlung einzutreten hat ausschliesslich pragmatische Gründe. Der lange Planungsablauf soll endlich abgeschlossen werden, damit diejenigen Gemeinden, welche ihre Siedlungsplanung noch einer Ueberarbeitung unterziehen müssen über klare Grundlagen verfügen, und diejenigen welche die Planung bereits abgeschlossen haben, nicht vor den Kopf gestossen werden.

Die Richtpläne sind behördenverbindlich; sie haben keine direkten Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger, obwohl diese letztlich trotzdem davon betroffen sind, da die Gemeinden keinerlei Massnahmen festlegen dürfen, welche den Zielsetzungen des Richtplanes widersprechen. Allerdings, und dies bezeichnet Dieter Schenk als positiv, ist der Richtplan im Massstab 1:40'000 gehalten und arbeitet mit Signaturen, sodass eine genaue Abgrenzung nicht möglich ist.

Zudem erwarte er seitens der Verwaltung zum einen die erforderliche Grosszügigkeit und andererseits, dass gute planerische Ideen der Gemeinden Richtplanänderungen auszulösen vermögen, sofern sie den generellen Zielsetzungen nicht widersprechen.

Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter der von der BPK verabschiedeten Vorlage. Ausdrücklich unterstützt wird die Aufwertung Prattelns zu einem kantonalen Zentrum.

Für **Theo Weller** ist der Regionalplan Siedlung ein bedeutendes Element für die künftigen Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft.

Dem Gebot der Vernunft entsprechend sollten die Aufwendungen für Schulen, Strassen und den öffentlichen Verkehr nicht wahllos über den gesamten Kantonsnetz verteilt werden.

Dies würde zu einer übermässigen finanziellen Belastung führen und dem intelligenten Einsatz von Ressourcen widersprechen.

Die Schaffung von Schwerpunkten und deren korrekte Verteilung ist ein wichtiges Anliegen.

Obwohl der Regionalplan behördenverbindlich ist, sind aufgrund neuer Erkenntnisse Anpassungen jederzeit möglich.

Zur Erreichung einer grösstmöglichen Flexibilität, erhalten die Gemeinden einen grossen Handlungsspielraum.

Die EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und begrüsst den Umstand, dass die Gemeinde Pratteln als kantonales Zentrum Aufnahme findet.

**Max Ritter** bezeichnet den Regionalplan Siedlung als Vorstufe zu einem Gesamtrichtplan.

Auch die SVP-Fraktion stelle sich hinter die mit dem Regionalplan verbundenen Rahmenbedingungen, erwarte jedoch, dass die Umsetzung in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgt.

Die Schwerpunkte der Ortsplanung in den Siedlungsgebieten der Gemeinden sind grösstenteils fixiert, sodass keine grösseren Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Auch die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die kantonale Zentrumsfunktion Prattelns.

Zur Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen in Gewerbe- und Industriegebieten bemerkt Max Ritter, dass sowohl der Kanton als auch die Regierung aufgefordert sind, eine transparente Preispolitik zu betreiben. Dies zum Nutzen bereits eingesehener aber, auch zur Förderung neuer Betriebe.

Abschliessend bedankt er sich beim Präsidenten der Bau- und Planungskommission Karl Rudin für die elitäre Führung dieses Geschäfts.

**Roland Bächtold** bedankt sich eingangs bei allen Beteiligten der Kantonalen Verwaltung für das Engagement, mit welchem am Regionalplan Siedlung gearbeitet wurde. Von Bedeutung sei, dass man sich zukünftig auch in der Praxis am Regionalplan Siedlung orientiere.

In diesem Zusammenhang liegen ihm vor allem die Siedlungstrenngürtel am Herzen; zu diesen müsse Sorge getragen werden, zum Wohle von Flora und Fauna.

Auch die Schweizer Demokraten stellen sich auf den Standpunkt, dass Pratteln zu einem kantonalen Zentrum aufzuwerten sei. Seine Fraktion stehe einstimmig hinter dieser Vorlage und stimme für Eintreten.

**Daniel Wyss** bezeichnet den Regionalplan Siedlung als nützliches Instrument, um einen „Siedlungsbrei“ in der Region Basel zu vermeiden und um die künftige Siedlungsentwicklung bewusster und gezielter zu steuern.

Ein weiteres Zusammenwachsen der Dörfer in der Agglomeration kann damit gestoppt werden, was zu einer markanten Verbesserung der Siedlungsqualität beiträgt.

Kompromisse im Natur- und Umweltschutz konnten nicht vermieden werden, sie sind jedoch akzeptierbar, falls das Geschäft in der vorliegenden Form verabschiedet wird.

Die Vorlage enthält u.a. Planungsbereiche, die den wichtigen Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit dem Boden fördern. Dies sind die Siedlungstrenngürtel, die Siedlungsbegrenzung und -verdichtung, die Aufwertung von Bahnhofsgebieten, die Lärmsanierung, das Grün- und Freiraumkonzept sowie der ökologische Ausgleich, der Bodenschutz und die Forderung nach dem Wisenbergtunnel.



Dank der weitgehenden Bereinigung der Differenzen genießt der Regionalplan Siedlung eine große Akzeptanz bei den Gemeinden.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Regionalplan Siedlung, wie er heute vorliegt zu; der Antrag der SP-Fraktion zur Streichung Prattelns als Zentrum wird von den Grünen unterstützt.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** zeigt sich erfreut über die große Zustimmung zum Regionalplan Siedlung.

Die Bemerkung Dieter Schenks, dass raumplanerisch nicht der richtige Weg eingeschlagen wurde, müsse sie leider bestätigen. Vor zehn Jahren hatte man in erster Linie das Bedürfnis die Siedlungsentwicklung des Kantons zu definieren, dies führte zum Projekt des Regionalplans.

Während der Arbeiten am Regionalplan Siedlung wurde klar, dass man an einem Punkt angelangt ist, wo man sich Gedanken zur Entwicklung der nächsten zwanzig Jahre machen muss.

Dies führte dazu, dass die BUD an mehreren Klausurtagungen ein visionäres Konzept zur räumlichen Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft entwarf.

Das Resultat soll im Februar dieses Jahres der Regierung zur Stellungnahme überwiesen werden.

Auf der Grundlage dieses Konzepts soll anschliessend der Richtplan des Kantons Basel-Landschaft ausgebaut werden.

Die heutige Verabschiedung des Regionalplans Siedlung als Spezialrichtplan hat auf den künftigen Richtplan die erfreuliche Auswirkung, dass sämtliche im Regionalplan anerkannten Punkte darin einfließen können.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bedankt sich beim Präsidenten, aber auch bei den Kommissionsmitgliedern der Bau- und Planungskommission für ihr Engagement mit der sie die nicht immer leichte Aufgabe bewältigt haben. Sie bittet den Rat, die von der BPK unterbreiteten Vorschläge zu unterstützen.

Obwohl sie anderer Meinung sei, bekunde sie persönlich keine Mühe mit dem Entscheid, Pratteln als kantonales Zentrum aufzuwerten.

://: Eintreten ist unbestritten.

Der Landratspräsident **Peter Brunner** orientiert über das weitere Vorgehen.

### **Detailberatung**

Objektblatt Z 1.1

**Dieter Schenk** führt aus, dass dieses Objektblatt für die FDP-Fraktion den Ersatz für das Konzept darstelle. Darin wird die Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft in den wesentlichsten Punkten, zwar nicht konkret, jedoch als Vision, festgehalten.

Im Gegensatz zur Bemerkung RR **Elsbeth Schneider** sei er allerdings der Auffassung, dass auch bei der Behandlung des „Kore“, nochmals über die Bücher gegangen werden müsse.

Ausdrücklich begrüsse die Fraktion die Aufnahme von Absatz E, da damit der Forderung nach dem neuen Juradurchstich Nachachtung verschafft werde.

S 1.1

**Peter Brunner** verliest den Antrag der SP zu diesem Objektblatt.

*Oertliche Festsetzungen:*

„Pratteln ist als Subzentrum festzusetzen und als Zentrum zu streichen.“

Für **Ruedi Brassel** steht fest, dass der Regionalplan Siedlung mit seinen Zielsetzungen säkularen Entwicklungstrends entgegensteht. Dies bestätige auch der im Regionalplan enthaltene Satz: „Die Entwicklungstrends stehen im Widerspruch zu Zielen und Grundsätzen der Siedlungsplanung.“

Das Schlimme an diesem „ungeheuerlichen“ Satz sei, dass man sich an diese Diagnose bereits gewöhnt habe. Diese Haltung müsse grundsätzlich hinterfragt werden. Man müsse jedoch auch den Mut haben sich zu freuen, dass es mit dem Regionalplan Siedlung gelungen ist, Leitplanken zu setzen. Besonders bedauerlich sei es deshalb, wenn an diesen Leitplanken bereits wieder gerüttelt werde, wie das Beispiel Prattelns zeigt.

Die Regierungsvorlage sieht fünf Zentren vor, Liestal, Muttenz, Laufen, Oberwil und Reinach. In der Vernehmlassung gab dies zu keinerlei Diskussionen Anlass. Als das Geschäft bereits in der Bau- und Planungskommission beraten wurde, erfolgte der Vorstoss, Pratteln in eine Gemeinde mit Zentrumsfunktion aufzuwerten. Dieser Vorstoss kam aus Pratteln selber.

Begründet wurde er mit der guten Verkehrserschliessung durch den OeV und dem Individualverkehr, den bereits vorhandenen zentrumsbildenden Einrichtungen und der grössten Arbeitsgebietsreserve des Kantons von ca. 70 ha.

Die gute regionale Erschliessung sei zwar unbestritten, die Schattenseite sei jedoch, dass das Autobahnteilstück Prattelns als das Meistbefahrenste der Schweiz gelte, es zirkulieren darauf täglich über 100'000 Verkehrseinheiten. Entsprechend hoch sind die Umweltbelastungen. Diese Faktoren dürfen bei der weiteren Entwicklung Prattelns nicht unberücksichtigt bleiben.

Pratteln entwickelt sich dort zur zentrumsbildenden Gemeinde, wo es um lang- und mittelfristige Konsumgüter, vorwiegend auf dem Möbelsektor, geht. Sämtliche öffentlichen Dienstleistungsbetriebe sind in Pratteln jedoch kaum vertreten.

Bereits der Regionalplan Siedlung, aber auch die Quartierpläne Prattelns halten eine erheblich vorbelastete Umgebung fest. Dies hindere Pratteln jedoch nicht an der Realisierung weiterer Projekte.

Pratteln sein nun genug „vermöbelt“, Pratteln müsse nun „aufgemöbelt“ werden. Damit wolle er zum Ausdruck bringen, dass Pratteln keine zusätzlichen Zentrumsrichtungen benötigt, welche in erster Linie verkehr-intensive Nutzungen auslösen.

Der Zentrumsbegriff, wie ihn der Regionalplan Siedlung festlegt, muss klar differenziert werden.

Pratteln stelle wohl ein Zentrum, jedoch ein Subzentrum dar, und dürfe aufgrund der bereits erheblichen Umweltbelastung nicht mit zusätzlichen neuen Zentrumsleistungen belastet werden.

Beim am meisten betroffenen Gebiet handle es sich überdies nicht nur um ein reines Gewerbe- und Industriegebiet sondern auch um ein Wohngebiet. Deshalb müsse auch Rücksicht auf die Anwohner genommen werden.

Der Vorstoss sei zu dem Zeitpunkt eingereicht worden, als die kantonalen Amtsstellen, aus raumplanerischer Sicht, Bedenken bezüglich des geplanten Multiplex-Kino anmeldeten.

Diese Haltung, möglichst viele und umfangreiche Projekte zu realisieren, widerspreche der Zielsetzung des Regionalplans Siedlung und einer weitsichtigen raumplanerischen Auffassung.

Es gehe dabei nicht darum, die Entwicklung Prattelns zu hemmen, sondern diese in geordnete Bahnen zu lenken. Deshalb bitte er das Parlament, den Antrag der SP zu unterstützen und Pratteln als Subzentrum festzusetzen.

**Dieter Schenk** bezeichnet das Objektblatt S 1.1 als klaren Förderungsartikel. Um einer Zersiedelung Vorschub zu leisten müssen die Schwerpunkte, die sich entlang der Hauptachsen ausgebildet haben, weiterhin gefördert werden.

Deshalb dürfe dieser Artikel nicht zu einem Verhinderungsartikel verkommen.

In der Bau- und Planungskommission wurde ausgiebig über die Zentrumsfunktionen diskutiert. Anhand einer Aufstellung, welche die typischen Merkmale eines Zentrums festhält, hat Pratteln einen Punkt erhalten und müsste, nachdem es heute mit der Sportklasse eine kantonale Schule beherbergt einen zweiten Punkt erhalten. Reinach, um nur ein Beispiel zu nennen, hat keinen Punkt. Niemand würde deshalb die Zentrumsfunktion Reinachs anzweifeln. Pratteln verfügt über eine derart starke Entwicklungstendenz, dass es für Pratteln wichtig sei, sich seiner Zentrumsfunktion bewusst zu werden, und seine Planung entsprechend zu steuern.

**Hans Schäublin** führt aus, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der SP ablehnend gegenüberstehe.

Der Grund, warum Pratteln anlässlich der Vernehmlassung keine Stellungnahme abgegeben habe, sei in der Personalknappheit der Bauverwaltung zu suchen.

Die optimale Erschliessung sei unbestritten und das Rad könne heute nicht mehr zurückgedreht werden.

Als Landrat und Einwohnerrat, hier wendet er sich an die Adresse Ruedi Brassels, müsse dieser ebenfalls an der Aufwertung Prattelns interessiert sein.

**Uwe Klein** merkt an, dass sich die CVP-Fraktion zur Zentrumsfunktion Prattelns bekennt.

Eigentlich gehe es doch um nichts anderes, als darum, den Bau des projektierten Multiplex-Kinos in Pratteln zu verhindern. Dazu sei den Gegnern jedes Mittel recht.

Man dürfe sich in einem solchen Fall nicht darüber wundern, wenn der Mann von der Strasse nichts von der Politik und den Politikern halte.

Sicherlich sei die Entwicklung zu rasant verlaufen, was jedoch wiederum zugunsten der Zentrumsfunktion spreche, da diese zukünftig eine Planung in gelenkten Bahnen ermögliche.

**Roland Bächtold** erinnert sich an die umstrittenen Diskussionen innerhalb der Bau- und Planungskommission.

Eine Entwicklung, wie sie Pratteln in den letzten Jahren durchlaufen hat, kann nicht damit aufgehalten werden, dass man der Gemeinde die Zentrumsfunktion abspricht. Mit dieser Begründung lehnen die Schweizer Demokraten den Antrag der SP ab.

**Alfred Zimmermann** stellt fest, dass die Fraktion der Grünen die übertriebene Entwicklung Prattelns seit eh und je bemängelt haben und dass er ansonsten den Ausführungen Ruedi Brassels beipflichten könne.

Die Fraktion der Grünen stimmen dem Antrag der SP zu und nehmen damit die politische Gelegenheit wahr, um ihre Antipathie gegen die abnorme Entwicklung Prattelns zum Ausdruck zu bringen.

**Ernst Thöni** vertritt das politische Erbe des kürzlich verstorbenen Ruedi Moser.

Er führt einleitend aus, dass Pratteln für die Kehrlichtverbrennung die Zentrumsfunktion hätte übernehmen dürfen. Wer dem Wettbewerb unermüdlich das Wort rede, dürfe sich nicht darüber wundern, wenn sich Pratteln zu einem Möbelmekka entwickle.

Wenn man, unter Berücksichtigung der gesammelten Aspekte, Pratteln nicht als Zentrum definiere, verstehe er die Welt nicht mehr.

Er mache deshalb beliebt, den Antrag der SP abzulehnen.

**Ruedi Brassel** weist Uwe Klein darauf hin, dass wenn man ehrliche Anliegen derart negativ interpretiert, man sich nicht wundern dürfe, wenn die Politiker beim Volk schlecht ankommen.

Es gehe hier keineswegs um Verhinderungstaktik, es sei aber eine massvolle Entwicklung anzustreben.

Dies sehe im übrigen auch die ursprüngliche Fassung des Regionalplans Siedlung so vor. Der Regionalplan stelle im übrigen ein Steuerungsinstrument dar, das es ermögliche, Betriebe dort anzusiedeln, wo die Zentralität bereits vorhanden ist und keine Wohngebiete tangiert werden.

Als Einwohnerrat und Landrat Prattelns votiere er seit Jahren für eine Gesamtplanung.

Da sich der Gemeinderat Prattelns jedoch, ebenfalls seit Jahren, dagegen stemme, müsse man sich heute auf Teilplanungen beschränken.

Um dieser Salamitaktik endlich ein Ende zu setzen, bitte er den Antrag, Pratteln als Subzentrum festzusetzen, gut-zuheissen.

://: Der Antrag der SP Fraktion Pratteln als Zentrum zu streichen und als Subzentrum festzusetzen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Objektblatt S 1.5

*keine Wortbegehren*

Objektblatt S 2.1

*keine Wortbegehren*

Objektblatt S 6.1

**Dieter Schenk** weist darauf hin, dass mangels Rechtsgrundlagen auf die Behördenverbindlichkeit des Grün- und Freiraumkonzepts verzichtet werden musste. Die Streichung im Antrag ist erfolgt, bei den Erläuterungen wurde sie offenbar vergessen.

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*  
1., 2., 3., 4. *keine Wortbegehren*

://: Der Rat heisst die Vorlage 1998/088 einstimmig ohne Gegenstimme gut.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 859

**9 2000/202**  
**Postulat der Fraktion der Grünen vom 19. Oktober 2000: Arbeitsbedingungen im Empfangsraum der Landeskanzlei**

**Peter Brunner** informiert, dass die Regierung den Antrag stellt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Alfred Zimmermann** möchte wissen, warum das Postulat abgeschrieben werden soll.

**RR Elisabeth Schneider** äussert sich gerne zu einem Postulat der Grünen, bei dem es um das Fällen von Bäumen geht.

Die Regierung kann sich jeden Dienstag anlässlich ihrer Sitzung selber überzeugen, dass die die Nordseite des Regierungsgebäudes zierende Eiben die Räumlichkeiten auf dieser Seite enorm verdunkeln.

In den nächsten Wochen sollen die Eiben gefällt werden und als Ersatzbepflanzung werden naturnahe Hecken angepflanzt.

**Hildy Haas** freut sich über das Postulat der Grünen über alle Massen. Damit haben diese bewiesen, dass sie nicht nur ein Herz für Fauna und Flora, sondern auch für die Menschen haben.

Die Worte der Interpellantin lösen im Saal schallendes Gelächter aus.

**Alfred Zimmermann** möchte nicht missen, auf das amüsante Votum eine Erläuterung abzugeben.

Er ist der Ansicht, dass beim Umbau vor zwei Jahren vergessen wurde, die Arbeitsbedingungen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Er sei sehr befriedigt vom Ausgang des Geschäfts und es zeige ihm, dass der Landrat ab und zu doch etwas zu bewirken im Stande sei.

Er vermute, dass die Pläne schon lange im Hochbauamt liegen, da man jedoch die Opposition der Grünen befürchtet habe, seien sie wahrscheinlich schubladisiert worden.

Helle Arbeitsplätze seien auch den Grünen wichtiger als Bäume, obwohl er es begrüssen würde, wenn man noch zwei drei Eiben stehen lassen könnte.

://: Der Landrat stimmt der Ueberweisung des Postulats an die Regierung und dessen gleichzeitiger Abschreibung zu.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 860

**10 2000/241**  
**Motion von Urs Hintermann vom 30. November 2000: Kostendeckende Gebühr für Baubewilligungen**

**RR Elisabeth Schneider** erklärt, dass die Bau- und Planungskommission im Rahmen des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes auch das Thema Gebühren eingehend diskutiert hat. Damals wurde auf eine kostendeckende Gebühr bewusst verzichtet.

Zur Zeit prüft das Bauinspektorat eine moderate Anpassung der Gebühren.

Eine Gesetzesänderung sowie sie der Motionär verlangt, drängt sich aus Sicht der BUD nicht auf.

Die Leistungen der Baubewilligungsbehörden können nicht nur dem Gesuchsteller verrechnet werden, sondern auch die Allgemeinheit muss daran partizipieren.

Im Baubewilligungsverfahren wird nicht nur das Baugesuch als solches geprüft, sondern auch der Umweltschutz, die Ästhetik und die Einhaltung gewisser Normen sind Gegenstand der Untersuchung.

Andererseits hat sich die Bewilligungsbehörde auch mit Einsprachen und Anzeigen auseinanderzusetzen. Diese Kosten müssen ebenfalls verrechnet werden, es wäre aber ungerecht, damit den Gesuchsteller zu belasten.

Da nicht einzusehen ist, weshalb gerade die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Reinach für dieselbe staatliche Leistung mehr bezahlen müssen als dies in den übrigen Gemeinden üblich ist, lehnt der Regierungsrat eine Sonderlösung für Reinach ab.

Um die Gleichstellung der Gemeinden zu gewährleisten bittet die Regierungsrätin das Parlament, die Motion abzulehnen.

**Urs Hintermann** erachtet es nicht als Zufall, dass das Raumplanungs- und Baugesetz festlegt, dass eine Gemeinde das Bauinspektorat übernehmen kann.

Die Gemeinde Reinach möchte diesen Umstand nicht missen und sieht darin große Vorteile.

Wenn die Kosten für die Baugesuche jedoch den Gebühren gegenübergestellt werden, resultiere daraus jährlich ein Defizit von ca. Fr. 60'000.--.

Die Mehrheit des Gemeinderates findet es stossend, dass jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler an den Kosten des Baubewilligungsverfahrens partizipieren muss.

Die einzige mit der Motion verbundene Forderung sei, dass die Bewilligungsgebühren kostendeckend erhoben werden. Im übrigen erinnere er an die Abfall- und Anschlussgebühren, welche auch kommunal festgelegt und erhoben werden. Es sei deshalb nicht ersichtlich, weshalb bei der Baubewilligung eine andere Methode praktiziert werde. Der Umstand, dass, wie von RR Elsbeth Schneider bemerkt, keine Gesetzesänderung notwendig sei, erleichtere das Unterfangen zusätzlich. Er erkläre sich deshalb bereit seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

RR **Elsbeth Schneider** präzisiert, dass sie nicht gesagt habe, es benötige keine Gesetzesänderung, sondern eine Gesetzesänderung dränge sich nicht auf.

**Max Ribi** erinnert daran, dass die Gebühren in der Verordnung festgesetzt wurden, damit der Regierungsrat für deren Festlegung zuständig ist. Er bittet den Landrat dringend, den Beschluss von vor zwei Jahren nicht umzustossen. Ein Bauwilliger ist finanziell bereits genug belastet, sodass man ihm nicht eine Erhöhung der Bewilligungsgebühren zumuten sollte. Ausserdem kann das Bauinspektorat sowie die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht bei verzögerten Einsprachen eine Gebühr verlangen. Diese nun dem Gesuchsteller aufzubürden wäre ungerecht.

**Bruno Steiger** findet es eigenartig, dass das Parlament immer wieder auf das Verursacherprinzip poche, angenommen wenn es ums Bauen gehe. Er könne sich nicht vorstellen, dass wenn einer vermöge ein Haus zu bauen, es an den Bewilligungsgebühren scheitern werde. Hier wird ein Teil der Kosten der Bauwilligen denjenigen aufgebürdet, die sich kein Eigenheim leisten können. Dies dürfe nicht sein, weshalb die Schweizer Demokraten den Vorstoss Urs Hintermanns unterstützen.

://: Die Ueberweisung der Motion 2000/241 wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Der Landratspräsident **Peter Brunner** macht den Vorschlag, die beiden Traktanden 16 und 17 vorzuziehen, und damit den Nachmittag für die Spitaldebatte zu reservieren.

://: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nr. 861

#### 16 2000/240

#### **Motion von Eva Chappuis vom 30. November 2000: Kinder- und Ausbildungszulagen**

**Erich Straumann** führt aus, dass die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es wurde festgestellt, dass die letzte Erhöhung der Kinder-

und Ausbildungszulagen vor drei Jahren stattfand. Die Teuerung hat sich in diesem Zeitraum umgerechnet lediglich um ca. Fr. 4.-- erhöht. Die Regierung erachtet eine Ueberprüfung als wichtig, möchte jedoch den Herbst abwarten, da der Bund zu diesem Zeitpunkt das Thema ebenfalls behandeln wird.

**Eva Chappuis** wartet auf den Bund seit ewigen Zeiten. Sie rede zudem nicht von einer Anpassung an die Teuerung, sondern von einer effektiven Erhöhung der Kinderzulagen. Trotzdem könne sie die Umwandlung in ein Postulat gutheissen, gehe jedoch davon aus, dass eine Prüfung stattfinde und die Terminfrage, allenfalls der 1.1.2002, noch zur Diskussion stehe.

://: Der Rat stimmt der Ueberweisung der Motion als Postulat zu.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 862

#### 17 2000/265

#### **Motion von Urs Hintermann vom 14. Dezember 2000: Beiträge für Niederstammobstbäume**

Nach Ansicht von Regierungsrat **Erich Straumann** handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine Interpellation.

Wie alle anderen Lebewesen sterben auch die Hochstamm-Obstbäume eines natürlichen Todes. Wenn der Mensch nicht direkt eingreift, zerfallen sie langsam oder werden von einem Sturm umgeworfen. Als Beispiel sei der Sturm „Lothar“ angeführt, der in einem Tag 4'000 Hochstamm-Obstbäume wegrasierte.

Bei den Hochstamm-Obstbäumen beträgt die Lebenserwartung ca. 80 Jahre. Letztes Jahr liess die Kommission für ökologischen Ausgleich eine Studie erstellen, die belegt, dass das Durchschnittsalter der Baselbieter Hochstamm-Obstbäume bei etwa 50 Jahren liegt. Dies bedeutet, dass der Bestand überaltert ist.

Junge Bäume werden eher selten gepflanzt. Zur Zeit stehen im Kanton rund 170'000 Hochstamm-Obstbäume, 10% davon sind vertraglich geschützt. Sie kosten den Kanton in 5 Jahren über 2 Mio Franken. Bei diesen 17'000 Bäumen wird sichergestellt, dass die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter während der Vertragsdauer gefälltte alte Bäume durch junge ersetzen. Von den restlichen 150'000 „vertragslosen“ Bäumen werden ca. 50% in den nächsten 30 Jahren ersatzlos gefällt.

Wenn die Landschaft im Ist-Zustand erhalten werden soll, müssten innerhalb der nächsten 10 Jahre jährlich 10'000-20'000 Hochstamm-Bäume gepflanzt werden. Eine derartige Hochstamm-Erhaltungspolitik würde den Kanton jährlich auf min. 5 Mio Franken zu stehen kommen.

Die Niederstamm-Obstanlagen basieren auf einer neuen Technik. Sie haben den Vorteil eines rascheren Ertrags, sind einfacher zu pflegen und weisen eine bessere Qualität auf.

Da das kantonale Landwirtschaftsgesetz die Förderung des Obstbaus verlangt, vor allem aber um den Fortbestand des Erwerbs-Kirschanbaus im Baselbiet zu gewährleisten und damit verbundenen die 200 Arbeitsplätze zu erhalten, will die Regierung der neuen Technik zum Durchbruch verhelfen.

Die Ausgaben des Kantons werden auf 230'000 Franken geschätzt und sind befristet. Damit könnten ca. 13 Hektaren bepflanzt werden.

Frage 1

*Welche Auswirkungen hat die Förderung der Niederstamm-Obstbäume auf die Erhaltung der Hochstämme?*

Frage 2

*Welche Auswirkungen hat das Programm längerfristig auf Natur und Landschaft im Kanton Basel-Landschaft?*

Frage 3

*Wie verträgt sich das Programm längerfristig mit der Natur- und Landschaftsschutz-Gesetzgebung, z.B. mit § 5 Buchst. b oder § 6 Buchst. d?*

Zu Frage 1

**RR Erich Straumann** erwidert, das wie bereits ausgeführt, die Förderung der Niederstamm-Anlagen viel zu unbedeutend ist, um einen spürbaren Einfluss auf die Zahl der Hochstamm-Bäume zu haben. Die Hochstamm-Bäume sind anderen, weit grösseren Kräften, insbesondere dem Alter und der Wirtschaftlichkeit ausgesetzt.

Zu Frage 2

Dank der Unterstützung durch den Kanton wird es einige zusätzliche Hektaren an niederstämmigen Kirschbäumen geben.

Zu Frage 3

Das Natur- und Landschaftsschutzgesetz wird mit den Niederstamm-Obstanlagen nicht verletzt, sie bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Hochstamm-Anlagen.

Zusammenfassend geht es der Regierung darum, den Obstbau zu erhalten.

Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion abzulehnen. Eine Umwandlung in ein Postulat macht insofern wenig Sinn, als es keine wesentliche Zusatzinformationen gibt, die in einen Bericht einfließen könnten.

**Urs Hintermann** sieht es als eine seiner Aufgaben, mit Steuergeldern behutsam umzugehen.

Sicherlich habe der Obstbau zwei Aufgaben. Einerseits sei er Erwerbseinkommen für die Bauern, andererseits bilde er einen Bereich des Landschaftsschutzes. Für letzteres

werden die Oeko-Beiträge ausgerichtet.

Es sei allen klar, dass neben den Hochstamm-Obstbäumen für die Existenzsicherung der Bauern und um den Markt zu befriedigen intensivere Produktionen benötigt werden.

Das Problem, und deshalb sei er von den Antworten Erich Straumanns nicht befriedigt, sei jedoch, dass sich die Hochstamm- und Niederstamm-Anlagen gegenseitig konkurrenzieren.

Er erlebe dies in der Praxis, wenn im unteren Baselbiet Hochstamm-Bäume geschützt werden sollen. Gegen das Konkurrenz-Programm der Niederstamm-Bäume bestehe keine Chance.

Indem man die eine Art fördere, werde automatisch die andere behindert.

Mit den Beiträgen für die Niederstamm-Anlagen werden infolgedessen ein Grossteil der Beiträge für die Hochstämme neutralisiert.

Es handle sich doch nicht um kohärente Politik, wenn die Regierung einerseits im Budget beantragt, die Oeko-Beiträge zu reduzieren um im gleichen Atemzug Beiträge für die Niederstamm-Obstbäume bewilligt.

Er sehe nicht ein, weshalb die Niederstamm-Bäume unterstützt werden müssen, wenn es sich dabei, wie von RR Erich Straumann geschildert, um eine so offensichtlich gute Sache handelt.

Was er im ersten Punkt seiner Motion verlange, und deshalb handle es sich nicht um eine Interpellation, sei, dass der Bericht zu den Auswirkungen vorgelegt werde.

Die Antworten Erich Straumanns seien für ihn unbefriedigend, da sie nicht die geforderte Tiefe aufweisen.

Darum beantrage er, dass der Forderung des derzeitigen Postulats Max Ritters, nämlich dass die Regierung dem Landrat Bericht erstatte, nachgekommen werde.

**Peter Brunner** unterbricht an dieser Stelle die Sitzung für die Mittagspause

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

## **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 863

2001/030

Schriftliche Anfrage von Esther Maag: Verkehrsschau

Nr. 864

2001/029

Interpellation von Bruno Steiger: Umstrittene Informationspolitik der Regierung im Sumpf kantonaler Affären?

Nr. 865

2001/028

Interpellation von Bruno Steiger: Respektierung von Gesetz und Verfassung durch den Regierungsrat

Nr. 866

2001/027

Interpellation der SP/Fraktion: Gewährleistung einer umfassenden und qualitativ hochstehenden Lebensmittelkontrolle

Nr. 867

2001/026

Postulat von Ammann Franz: Schaffung klarer Berechnungsvorgaben für Sackgebühren

Nr. 868

2001/025

Postulat von Peter Zwick: Einsetzung eines Tierschutzanwaltes

Nr. 869

2001/024

Motion der FDP/Fraktion: Nur noch eine Gesetzesberatung bei Anpassungen ans Bundesrecht

Nr. 870

2001/023

Motion der Erziehungs- und Kulturkommission: Gesamt-schau der Leistungen und Gegenleistungen zwischen den Kantonen Baselstadt und Basel/Landschaft

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 871

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2001/016

Bericht des Regierungsrates vom 16. Januar 2001: Bericht zum Postulat 96/257 von Peter Tobler betreffend "Ein Grundkonzept 'Kantonales Strafrecht' für Regierung und Landrat"; Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2001/017

Bericht des Regierungsrates vom 16. Januar 2001: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Jahresbe-

richt 1999, Jahresrechnung 1999 und Kontrollstellenbericht; Kenntnisnahme ; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2001/018

Bericht des Regierungsrates vom 16. Januar 2001: Aktion "Spray away", Beseitigung von Sprayereien und Schutzmassnahmen an kantonseigenen Objekten und Einrichtungen; **an die Bau- und Planungskommission**

2001/020

Bericht des Regierungsrates vom 23. Januar 2001: Bewilligung des Projektierungskredites für einen Halbanschluss Gasstrasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2 Umfahrung von Liestal; Generelles Projekt; **an die Bau- und Planungskommission**

2001/021

Bericht des Regierungsrates vom 23. Januar 2001: Erlass des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2001/022

Bericht des Regierungsrates vom 23. Januar 2001: Realisierung der neuen Amtlichen Vermessung AV 93, 2. Etappe von 2001 - 2008; **an die Justiz- und Polizeikommission**

Schreiben des Vereins ATOPS vom 17. Januar 2001; **an die Geschäftsprüfungskommission**

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 872

### 8 2001/019 Fragestunde

#### 1. Ruedi Zimmermann: Verwaltungsrats-Mandate

##### Frage:

Wie viele Verwaltungsratsmandate, Präsidien und Vizepräsidien interkantonalen und internationaler Institutionen darf ein Mitglied des Regierungsrates innehaben?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** beantwortet die Frage von Ruedi Zimmermann in Vertretung des abwesenden Regierungspräsidenten:

Alle Regierungsmitglieder vertreten im Rahmen ihrer Exekutivfähigkeit die Interessen des Baselbietes in interkantonalen oder internationalen Gremien. Eine zahlenmässige Beschränkung solcher Mandate würde die Interessenwahrung des Kantons beeinträchtigen. Die Kantonsverfassung sowie die kantonale Gesetzgebung sieht keine

Einschränkung vor und zudem ist im Amtskalender nachzulesen, welche Regierungsrätin und welcher Regierungsrat wo von Amtes wegen Mitglied ist. Das Errichten einer künstlichen Hürde würde die Regierung nicht begrüßen, wenn sie auch ab und zu den Eindruck hat, neben der Arbeit stehe doch noch sehr viel Zusätzliches an.

**Ruedi Zimmermann** dankt für die Beantwortung.

## 2. Ruedi Zimmermann: BSE-Tests

### Fragen:

1. Wie viele BSE-Tests muss der Kanton Basel-Landschaft nach Bundesvorgabe durchführen?
2. In welchen Betrieben werden sie erhoben?

**RR Erich Straumann** gibt bekannt, dass die Veterinäre notgeschlachteten Tieren 183 Proben und bei Normal-schlachtungen in den Schlachthöfen stichprobenweise 48 Proben entnehmen. Aus Gründen des Datenschutzes darf nicht ausgewiesen werden, wessen Tiere in welchen Schlachthöfen getestet wurden.

**Ruedi Zimmermann** möchte erfahren, ob denn der Bund den Kantonen nicht eine bestimmte Anzahl Tests beziehungsweise eine bestimmte Prozentzahl vorgebe.

**RR Erich Straumann** antwortet, die erwähnte Endzahl von 48 Tests ergebe sich aus der Gesamtzahl aller Schlachtungen, bei denen – wie gesagt – stichprobenweise getestet werde.

## 3. Thomas Haegler: Schaffung von Spitalärzten im Baselbiet?

Im Kanton Luzern soll als erstem Kanton in der Schweiz, die Kategorie eines Spitalarztes geschaffen werden. Damit will man die überlasteten Assistenzärzte entlasten und die medizinische Qualität und Kontinuität steigern. Zudem soll dies ein Beitrag zur Kostendämmung sein, indem ausgebildete Ärzte eine sinnvolle Alternative zur freien Arztpraxis erhalten. Mit der Schaffung von Spitalärzten sollen aber keine neuen Stellen geschaffen, sondern vielmehr bestehende Assistenz- und Oberarztstellen ersetzt und so die Zahl der vom Staat bezahlten Weiterbildungsstellen vermindert werden.

### Fragen:

1. Wieweit ist dies auch eine Option für die Baselbieter Kantonsspitäler?
2. Welche Gründe sprechen nach Meinung des Regierungsrates heute eher dafür bzw. dagegen?

**RR Erich Straumann** hält einleitend fest, dass Sabine Stöcklin zum Thema Spitalärzte eine Interpellation eingereicht hat. Er werde in seiner Funktion als Sanitätsdirektor

die von ihr gestellten Fragen eingehend beantworten und den Standpunkt des Kantons Basel-Landschaft darlegen. Dass nun der Kanton Luzern vorgeprescht sei, störe ihn und die andern Sanitätsdirektoren, denn die Konferenz habe abgesprochen, die Thematik in allen Kantonen in gleicher Weise angehen zu wollen.

Schon heute könne er aber sagen, dass auch der Kanton Basel-Landschaft die Kategorie der Spitalärzte schaffen möchte, um der Ärzteschaft innerhalb der Spitäler die Möglichkeit der Karriereplanung zu eröffnen.

**Thomas Haegler** bedankt sich für die ersten Antworten und freut sich schon heute auf die Beantwortung der Interpellation von Sabine Stöcklin.

## 4. Max Ritter: Schwarzwildschäden im Kanton Basel-landschaft

Aufgrund des grossen Wildschweinbestandes kam es im vergangenen Jahr zu grossen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Aus diesem Grund diskutierten Vertreter der Kantonalen Jagdverwaltung, des Kantonalen Jagdschutz-Verbandes und des Bauernverbandes beider Basel die Situation und das weitere Vorgehen.

### Fragen:

1. Wie viele Wildschweine sind seit Herbst 2000 im Kanton Baselland erlegt worden?
2. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Jahre 2001 den Wildschweinbestand und ihre möglichen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen in den Griff zu bekommen?

**RR Erich Straumann**, der sich bei der Fragenbeantwortung der Jägersprache bedient, erklärt, in der Jagdperiode Mitte Juni 2000 bis heute habe die *Jägerschaft 481 Schwarzkittel auf die Schwarte gelegt*.

Der Regierungsrat weiss wohl, dass die Schwarzkittel in der Landwirtschaft als Schädlinge gelten, doch will er auch diesem Tier eine Schonzeit einräumen – dies nicht zuletzt aus ethischen Gründen.

Den Jägern widmet der Volkswirtschaftsdirektor ein Kränzchen, denn 481 Säue auf die Schwarte zu legen, sei doch eine beachtliche Leistung.

Für das kommende Jahr wird die Regierung Massnahmen treffen, um den Bestand an Wildschweinen im Griff zu behalten. Als Massnahme könnte die Ausweitung der Abschusszeit von beispielsweise einem Monat dienen. Auch die Ablenkungsfütterungen sollen kontrolliert werden, damit die Jäger zum Schuss kommen.

**Max Ritter** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

## 5. Esther Maag: 'Einspar- und Anlagencontracting - der raffinierte Weg zum technischen Energiesparen, Produzieren, Geld sparen und Umwelt schützen'

zen'

Am 11. November 99 wurde das Postulat 1999/058 von Heidi Portmann überwiesen 'Einspar- und Anlagencontracting - der raffinierte Weg zum technischen Energiesparen, Produzieren, Geld sparen und Umwelt schützen'.

In der Zwischenzeit wurde an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Muttenz ein Energie-Check durchgeführt. Das heisst, mittels Zeitschaltuhren, Bewegungsmeldern, Einbau von Thermostaten und bedarfsgerechter Steuerung wurde Energie eingespart.

#### Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat man mit diesem Projekt gemacht?
2. Wie geht es nun weiter, welche kantonalen Bauten werden als nächstes einem Energiecheck unterzogen?
3. Ist es denkbar, dass - wie in Brig geplant - alle kantonalen Bauten auf Energie- (und also auch Geld-) Sparmassnahmen getestet werden?

**RR Elisabeth Schneider** kann leider noch keine Erfolgsaussagen zum Energiecontracting vorlegen, weil die eigentlichen Massnahmen erst im September letzten Jahres angelaufen sind. Zur Zeit werden im Auftrag der Bau- und Umweltschutzdirektion die ersten drei Monatsergebnisse überprüft. Eine umfassende Analyse ist bis zum nächsten Herbst vorgesehen. Das weitere, noch völlig offene Vorgehen werde danach festgelegt.

**Esther Maag** bedankt sich für die Hinweise auf den Zeithorizont und fasst mit der Frage nach, ob sich die Auswertung allein auf die finanziellen oder auch auf die energetischen Einsparungen beziehe.

**RR Elisabeth Schneider** klärt, auch die Qualität gehöre zur Auswertung.

#### 6. Ruedi Brassel: Verkehrsplanung an der Kantonsstrasse Hohenrainstrasse in Pratteln

Im Bereich der Kantonsstrasse von der Kreuzung Kunimatt bis zur Hülfenschanz kommt es immer wieder zu grösseren Staus und mittleren Verkehrsinfarkten. Betroffen davon sind nicht nur die gestauten Automobilisten und Automobilistinnen, sondern auch die Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Zur Umfahrung des Staus weichen viele PW's und Lastwagen aber auch auf Quartierstrassen und ins Dorf Pratteln aus. Schon seit Jahren – bereits bevor die grossen neuen Projekte in Angriff genommen wurden – ist in den Umweltverträglichkeitsberichten immer wieder von der "übermässigen Luftbelastung" die Rede gewesen, angesichts der "die durch das Projekt erzeugte Luftbelastung ein Schritt in die falsche Richtung" sei (Interio-Ausbau April 1995).

Seit der Eröffnung der neuen Einkaufszentren im letzten Herbst hat sich die Lage noch verschärft. Weitere verkehrsintensive Nutzungen (z.B. ein Multiplexkino, weitere Verkaufshäuser) sind geplant, ohne dass eine Lösung der

Verkehrsprobleme absehbar ist. Ja es ist die Rede von vom Kanton geplanten Massnahmen der Verkehrsführung, welche auch die Verkehrssicherheit im Quartier noch verschlechtern könnten.

#### Fragen:

1. Trifft es zu, dass gemäss Planung des Kantons die Einmündung des Gallenwegs in die Hohenrainstrasse in einen Halbinschluss verwandelt werden soll?
2. Wie kann die Schulzone an der Münchackerstrasse vom Ausweich- und Durchgangsverkehr freigehalten werden, wenn diese Massnahme realisiert und an der Kreuzung Hohenrainstrasse/Münchackerstrasse/Zur Lindenstrasse ein Kreisel gebaut ist?
3. Wie kann die Lastwagen-Zufahrt zum Coop-Verteilcenter ohne Belastung der Quartierstrassen geregelt werden?
4. Wie steht es mit der Realisierung eines Kreisels an der Kunimattkreuzung?

#### RR Elisabeth Schneider zu Frage 1:

Ja, es trifft zu! Die Einmündung des Gallenweges liegt im Stauraum des Knotens Grüssenhölzli. Ein Linksabbieger ist aufgrund der geforderten Verkehrssicherheit nicht zulässig.

Zu Frage 2: Die Unterbindung des Schleichverkehrs ist ein kommunales Problem. Denkbar etwa sind bauliche Massnahmen, Schikanen.

Zu Frage 3: Das Coop-Verteilcenter befindet sich zonenkonform in der Nähe des Bahnhofes. Für die Zufahrten geeignete Lösungen zu finden, liegt im Aufgabenbereich der Gemeinde.

Zu Frage 4: Der Kanton beabsichtigt nicht, die Kunimattkreuzung in nächster Zeit umzubauen, der heutige Ausbaustandard reicht nach Auffassung der Verantwortlichen für das mittelfristig anzunehmende Verkehrsaufkommen aus.

**Ruedi Brassel** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

**Peter Brunner** begrüsst die eben auf der Tribüne eingetretene Schulklasse der Gewerbeschule Liestal und ihren Lehrer, Herrn Misteli.

#### 7. Jörg Krähenbühl: Gemeinde Reinach; Bruggstrasse Kreiselneubau Strassenknoten Aumatt/Kägenstrasse (Kreisel 1) und Pfeffingerstrasse/Hinterkirchweg (Kreisel 2)

An der Einwohnerratssitzung vom 18. Dezember 2000 wurden die Vorlage und die Berichte zu den beiden Bauvorhaben beraten.

Die beiden Kreisel sind ca. 400m voneinander entfernt und liegen auf der gleichen Strasse und dennoch unterscheiden sich die Radien und Fahrbahnbreiten. Weiter steht u.a. im Projektbeschrieb, dass durch die Kreiselbauten keine



negativen Bedingungen für die anstehende Optimierung der Verkehrslage bei der Autobahnaus-einfahrt J18 geschaffen werden. Da der Gemeinderat von Reinach keine befriedigende Antwort geben konnte, stelle ich folgende

#### Fragen:

1. Die Innendurchmesser der beiden Kreisel sind gleich ( $R = 7.15\text{m}$ ) die Aussendurchmesser und Fahrbahnbreiten jedoch nicht. Bei Kreisel 1 ( $R = 14.00\text{m}$  und Fahrbahnbreite  $6.85\text{m}$ ), beim Kreisel 2 ( $R = 12.90\text{m}$  und Fahrbahnbreite  $5.75\text{m}$ ). Warum dieser Unterschied?
2. Was versteht man unter der Optimierung der Verkehrsanlage bei der Autobahnaus-, einfahrt?  
Wenn man die Verkehrssituation zu den Hauptverkehrszeiten beobachtet, so muss man feststellen, dass sich der Verkehr von der Autobahneinfahrt weit über das heutige Lichtsignal Richtung Reinach zurück staut. Nach der Inbetriebnahme des Kreisels, regelt kein Lichtsignal den Verkehrsfluss in der Bruggstrasse, respektive Einfahrt der Aumatt- /Kägenstrasse. Die meisten Verkehrsteilnehmer fahren dann ohne Toleranz in den Kreisel. Meine Vermutung, das Chaos wird grösser als der prognostizierte Nutzen.
3. Warum wird die Optimierung der Verkehrsanlage nicht vor dem Baubeginn des Kreisels 1 gemacht und man beurteilt dann die Situation neu?

**RR Elisabeth Schneider** antwortet, der Gemeinderat Reinach habe die beiden geplanten Kreiselprojekte ausarbeiten lassen und klärt zu Frage 1: Unterschiedlich gross sind die beiden Kreisel, weil deren Verkehrsbelastung nicht gleich hoch ist. Kreisel 1 ist aufgrund seiner Nähe zur Autobahn weit höher belastet als Kreisel 2 und muss deshalb auch grössere Ausmasse tragen.

Zu Frage 2: Unter einer Optimierung versteht das Tiefbauamt beispielsweise, dass die Signalzeiten und die Abläufe der Lichtsignalanlage immer wieder überprüft und wenn nötig verbessert oder angepasst werden.

Zu Frage 3: Der Kreiselbau steht in keinem Zusammenhang mit der von Herrn Krähenbühl erwähnten Lichtsignalanlage. Im Übrigen werden alle Lichtsignalanlagen im Kanton regelmässig getestet und den veränderten Umständen angepasst.

**Hans Schäublin** bedankt sich im Namen des abwesenden Jörg Krähenbühl für die Beantwortung der Fragen.

#### 8. Mirko Meier: Sinfonie der Tausend

Mit dem Eröffnungskonzert zum Jubiläumsjahr 500 Jahre Beitritt beider Basel zur Eidgenossenschaft vom 11. Januar 2001 wurde das Jubiläum mit der Sinfonie der Tausend sehr würdig begangen. An diesem Anlass waren an die 1000 Mitwirkende verschiedenster Chöre, der Musik und Organisation beteiligt. Viele Mitwirkende haben trotz monatelangen Vorbereitungen auf eine Gage verzichtet,

zumal mit den je rund 100'000 Franken Unterstützungsgeldern der beiden Kantone eine finanzielle Abgeltung auch nicht möglich gewesen wäre. Trotz Idealismus stellt sich aber die Frage, warum die aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht auch zum offiziellen Empfang der beiden Regierungen geladen waren, als Anerkennung ihrer grossen und einmaligen Arbeit.

#### Frage:

In welchem Rahmen gedenken die Regierungen beider Basel den vielen aktiven Mitwirkenden der Sinfonie der Tausend ihre Anerkennung und Dankbarkeit zu zeigen?

**RR Adrian Ballmer** beantwortet die Frage als stellvertretender Kulturminister. Die Aufführung der "Sinfonie der Tausend", ein seit langem gehegtes Projekt von Gerhard Winkler, wünschte auch eine grosse Zahl von Chorsängerinnen und Chorsängern, von Musikerinnen und Musikern. Alle Beteiligten sahen in dieser monumentalen, für die Schweiz bisher einmaligen Aufführung der "Sinfonie der Tausend" eine willkommene Herausforderung. Da die Finanzierbarkeit eines solchen Unternehmens für eine Einzelperson beinahe unmöglich ist, sind die Kantone im Rahmen des Jubiläumsprogramms Herrn Winkler finanziell entgegengekommen. Einzelne engagierte Professionals trugen ihren Teil durch Verzicht auf eine Gage bei. Zum offiziellen Empfang unmittelbar nach der Aufführung waren Delegationen aller Chöre, Musikerinnen und Musiker eingeladen. Regierungspräsident Ralph Lewin bedankte sich im Namen beider Basel.

**Bruno Steiger** findet es etwas kleinlich, dass nur Delegationen geladen waren, seiner Auffassung gemäss hätten in der Messe Basel als Dankesgeste für den Auftritt alle Beteiligten eingeladen werden sollen.

#### 9. Roland Bächtold: Stadttheater Basel

Das Stadttheater Basel ist zur Zeit vor allem aufgrund der Stasi-Vergangenheit ihres Direktors, Herr M. Schindhelm, in den Schlagzeilen. Viel alarmierender ist aber der anhaltende und markante Besucherrückgang. Der Kanton Baselland unterstützt und fördert also mit erheblichem finanziellen Aufwand das Stadttheater Basel, das andererseits für viele Theaterfreunde auch aus dem Baseltier nicht mehr attraktiv und interessant ist.

#### Fragen:

1. Besteht ein BL-Subventions-Leistungsauftrag bezüglich qualitativer Angebote und Publikumsnachfrage für das Stadttheater Basel?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Baselbieter Regierungsrat bezüglich dem latenten und markanten Besucherrückgang am Stadttheater Basel in die Wege zu leiten?

**RR Adrian Ballmer** zu Frage 1: Das Stadttheater Basel wird vom Kanton Basel-Landschaft über eine Kulturvertragspauschale subventioniert, ein spezieller Subventionsver-

trag besteht nicht, sondern eine Verfügung der Erziehungs- und Kulturdirektion. Für das Theater gilt der Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt. Es würde nicht Sinn machen, wenn der Kanton Basel-Landschaft einen von der Stadt abweichenden Leistungsauftrag mit dem Theater vereinbaren würde.

Zu Frage 2: Massnahmen können und sollen sowohl aus juristischen wie kulturpolitischen Gründen vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nicht ergriffen werden. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft will sich nicht direkt in die baselstädtische Kulturpolitik einmischen. Zuständig wäre das Erziehungs- und Kulturdepartement des Kantons Basel-Stadt. Doch wegen der Unabhängigkeit der Institutionen wird sich auch dieses Departement hüten, direkt Massnahmen anzuordnen. Juristisch ist der Verwaltungsrat des Theaters zuständig. Der Kanton Basel-Landschaft ist mit dem Mandat von Peter Wyss direkt vertreten und indirekt durch Landrätin Beatrice Geier und Gemeindepräsidentin Eva Rüetschi, Reinach, als Vertreterinnen der Genossenschaft mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft.

Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgabe ernst, hat sich des Problems aktiv angenommen, Massnahmen erwogen und zum Teil bereits eingeleitet.

**Roland Bächtold** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und bittet den Regierungsrat zusätzlich zu klären, ob der Kanton Basel-Landschaft auf die Programmgestaltung des Theaters Einfluss nehmen könne.

**RR Adrian Ballmer** sieht nach geltender Rechtslage keine Einflussmöglichkeiten, es sei denn, der Kanton würde einen eigenen Leistungsvertrag abschliessen, ein Vorgehen, von dem er absehen möchte.

**Peter Brunner** erklärt die Fragestunde für beendet und nimmt Traktandum 17 noch einmal auf.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 873

17 2000/265

**Motion von Urs Hintermann vom 14. Dezember 2000:  
Beiträge für Niederstammobstbäume**

**Fortsetzung**

**Hildy Haas** outet sich als Kirschenbäuerin eines kleineren Baselbieter Hofes mit etwa 200 Kirschbäumen, darunter sowohl Hoch- wie Halbstämme. Obwohl die Landrätin nicht die Absicht hegt, die Hochstämme zu fällen, findet sie die Massnahme zugunsten der Niederstammobstbäume gut.

Traditionell gut ist das Wissen der Baselbieterinnen und Baselbieter über die Behandlung der Kirschbäume.

Mühe bereitet den Kirschenbäuerinnen und Kirschenbauern bei den Hochstämmern die ständige latente Unfallgefahr. Zudem sind die Bauern bei der Ernte auf fremde

Hilfe angewiesen. Der für die Kirschen zu erzielende Preis verbietet aber den teuren Einsatz von Fremdarbeit. Mit Niederstammobstbäumen lässt sich dem Problem des hohen Arbeitsaufwandes und der Unfallgefahr wirkungsvoll begegnen. Ein Dach über den Anlagen lässt sich durch die bereits von Regierungsrat Erich Straumann angesprochene Empfindlichkeit der Kirschen erklären. In einer einzigen Nacht können Naturereignisse die teureren Tafelkirschen zu billigen Brennkirschen werden lassen. Der Handel fordert zudem jeweils schon am Vorabend Garantien für die lieferbare Menge. Die Regendächer geben dafür eine gewisse Sicherheit.

Hildy Haas versteht den Kantonsbeitrag als Anschubsubvention. Sollten die Baselbieterinnen und Baselbieter mit dem Errichten der Dächer noch lange zögern, so würden andere Gebiete den Kirschenanbau übernehmen und eine weitere im Baselbiet verankerte Tradition ginge verloren. Das Geld könne durchaus als Wirtschaftsförderung und als Beitrag zum Anschluss der Baselbieter Kirschenbäuerinnen und -bauern an die moderne Zeit betrachtet werden. Deshalb soll die Motion Hintermann abgelehnt werden.

**Max Ritter** bittet den Rat, für eine moderne Landwirtschaft einzutreten und die heutige Situation nicht mit den Produktionsmethoden von vor 50 Jahren zu vergleichen. Das Kirschenland Baselbiet wolle zugunsten der nachfolgenden Generation konkurrenzfähig bleiben.

Bezüglich der Motion von Urs Hintermann bittet Max Ritter um die Sistierung von Punkt 2, damit die Projekte der Regierung verwirklicht werden können.

Es gehe um die Produktion von qualitativ hochstehenden Früchten im Baselbiet. Wer wurmstichige Kirschen einkaufe, werde von weiteren Käufen absehen.

Trotzdem spricht sich Max Ritter mit seinem Votum keinesfalls gegen die althergebrachten Produktionsmethoden aus. Nach wie vor wird es im Baselbiet Hochstämme geben.

**Alfred Zimmermann** zeigt im Namen der Fraktion der Grünen viel Verständnis für das Anliegen von Urs Zimmermann, versteht aber auch die Interessen der ökologisch produzierenden Landwirtschaft.

Die Zustimmung zum Vorstoss erhalte Urs Hintermann von der Fraktion der Grünen, wenn er bereit wäre, Punkt 2 zu streichen und den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

**Bruno Steiger** lehrt Hildy Haas, wer wirklich konkurrenzfähig sein wolle, dürfe sich nicht auf die Planwirtschaft abstützen. Die Fraktion der Schweizer Demokraten wünscht, ehe sie bereit ist, das Pflanzen von Niederstammobstbäumen vorbehaltlos zu subventionieren, klare Entscheidungsgrundlagen und unterstützt deshalb die Motion von Urs Hintermann.

**Rita Bachmann** führt aus, die Erhaltung der Natur entspreche einem wichtigen Anliegen der CVP/EVP-Fraktion – dies, obwohl es die Partei nicht tagtäglich auf ihre Fahne schreibe. Die temporären Unterstützungsbeiträge für die Niederstamm-Kirschenproduktion finden angesichts des enormen Wandels in der Landwirtschaft und des hohen

Konkurrenzdruckes die volle Unterstützung der CVP/EVP-Fraktion. Mit diesem Einsatz, den die Fraktion ebenfalls als Anschubsubvention betrachtet, sollte es möglich werden, die Baselbieter Kirschen und die daraus abgeleiteten Traditionsprodukte wieder gesamtschweizerisch vermarkten zu können.

Eine direkte Konkurrenzierung der Hochstämmer befürchtet die Fraktion nicht. Trotzdem sollte für die Zukunft überlegt werden, wie die Problematik der Hochstamm-Kirschenbäume zu lösen ist.

Die Fraktion spricht sich gegen das Überweisen der Motion aus, allerdings könnte sich die Fraktionssprecherin vorstellen, dass auch die CVP/EVP-Fraktion ihr Einverständnis geben könnte, wenn Punkt 2 gestrichen und die Motion in ein Postulat umgewandelt würde.

**Jacqueline Halder** isst Kirschen sogar dann gerne, wenn sie mal von einem Würmchen bewohnt sein sollten. Lebt das Tierchen, so hat sie die Gewissheit, dass die Kirsche essbar ist.

Störend findet die Landrätin das Vorgehen. Als das Postulat Ritter überwiesen wurde, hätte sie gerne darüber diskutiert, wurde aber belehrt, man solle erst den Bericht der Regierung abwarten. Faktisch war es dann so, dass man in der Zeitung lesen musste, mit wieviel Geld die Kirschenplantagen unterstützt werden. Den Bericht als Entscheidungsgrundlage der ParlamentarierInnen erst dann zu liefern, wenn bereits Unterstützungen gesprochen wurden, erachtet Jacqueline Halder als unangebrachtes Vorgehen der Regierung und spricht sich deshalb für die Überweisung der Motion in vorliegender Fassung aus.

**Paul Schär** spricht sich namens der FDP-Fraktion gegen die Überweisung aus und unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Die FDP erachtet den Zustupf als kleine, feine Wirtschaftsförderung.

**Urs Hintermann** erläutert, der Vorstoss verlange bloss, dass man erst denke und dann handle. Sein Vorstoss verlange nicht ein Verbot, die Niederstamm-bäume zu unterstützen, er melde nur Bedenken an, ob damit ein richtiger und sinnvoller Weg eingeschlagen werde. Aufgrund dieser Überlegungen möchte er einen zur Entscheidungsfindung dienenden Bericht der Regierung erhalten. Punkt 2 zu streichen und den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, widersetzt sich Urs Hintermann nicht, sollte aber Punkt 1 verweigert werden, könnte er dies nur als Furcht vor den möglichen Antworten deuten.

://: Mit grossem Mehr überweist der Landrat die Motion Urs Hintermann 2000/265 als Postulat und streicht Punkt 2 des Vorstosses.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

### Spitaldebatte

**Peter Brunner** macht dem Rat beliebt, zuerst die Stellungnahme des Regierungsrates zur Interpellation 2000/250

und zu den verschiedenen Vorstössen anzuhören, darauf die Stellungnahmen der FraktionssprecherInnen, dann jene der EinzelsprecherInnen einzuholen und zum Schluss über jeden Vorstoss separat abstimmen zu lassen.

\*

Nr. 874

### 11 2000/250

#### Interpellation der Fraktion der Grünen vom 30. November 2000: Bestehende regionale Spitalplanungskommission. Antwort des Regierungsrates

**RR Erich Straumann** weist auf die in das Jahr 1993 zurückreichenden Ursprünge der vorliegenden Interpellation hin. Damals sprach sich die Regierung gegen die Überweisung einer Interpellation aus, wurde aber mit 39 zu 40 knapp überstimmt.

Roland Meury fragt nun nach, was denn mit dem damals überwiesenen Vorstoss, der eine Spitalplanungskommission forderte, in der Zwischenzeit passiert sei.

Zu Frage 1: Seit jeher betrieben Stadt und Land Spitalpolitik. Im Dezember 1991 gab es gar eine Sondersitzung der Regierungen zu diesem Thema. Schon damals wurde unter Beizug von Experten ein ganze Reihe von Fragen besprochen. So etwa eine gemeinsame Spezialversorgung in den Erwachsenenbereichen, man überprüfte die Finanzierung des Kantons Basel-Landschaft gegenüber dem Kantonsspital Basel und berücksichtigte auch Fragen der medizinischen Fakultät der Universität Basel.

Am 28. April 1992 kündigte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den alten Spitalvertrag. Bereits am 14. Juni 1994 wurde dieser Vertrag rückwirkend auf 1. 1. 1993 wieder in Kraft gesetzt. Die regierungsrätliche Gesundheitsdelegation wurde aufgelöst, doch fanden danach regelmässig Treffen der beiden Sanitätsdirektoren statt, eine Tradition, die auch heute zur Beratung der Spitalfragen aufrecht erhalten wird.

Zu Frage 2: Das UKBB ist nicht als Beispiel für eine regionale Spitalplanung, sondern als Beispiel für eine regionale Zusammenarbeit zu betrachten. Als Beispiel der regionalen Spitalplanung kann die am 1. Januar 1998 in Kraft gesetzte, im Rahmen des KVG fundiert evaluierte gemeinsame Spitalliste herangezogen werden. Mehrere Beschwerden hat diese Spitalliste überstanden.

Zu Frage 3: Es bestehen Berichte zur regionalen Spitalplanung, die leicht aktualisiert und konkretisiert werden können.

Zu den Fragen 4 und 5: Zu diesen politischen Fragen nimmt der Sanitätsdirektor nicht Stellung. Er massiert sich nicht an zu beurteilen, ob seine Vorgänger Fehlplanungen begangen haben oder nicht.

**Maya Graf** bittet Regierungsrat Straumann, Frage 5 zu beantworten. Die Frage, ob Strukturen und Instrumentarien geschaffen werden, gelte es zu beantworten, ob die Frage

nun politisch sei oder nicht.

**RR Erich Straumann** fügt an, selbstverständlich sei die Regierung bereit, für eine zukunftsgerichtete, regional abgestützte Spitalpolitik die notwendigen Instrumente zu schaffen und die Strukturen vorzubereiten.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 875

## 12 2000/245

**Postulat der Fraktion der Grünen vom 30. November 2000: Schaffung einer zeitlich befristeten Kommission zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt zur Erarbeitung einer kurzfristigen, mit Basel-Stadt koordinierten und zukunftsverträglichen Spitalplanung**

## 13 2000/243

**Motion der Fraktion der Grünen vom 30. November 2000: Für eine langfristige regionale Gesundheits- und Spitalplanung**

## 14 2000/260

**Motion der FDP-Fraktion vom 13. Dezember 2000: Erarbeitung einer koordinierten regionalen Spitalplanung**

## 15 2000/267

**Motion von Gerold Lusser vom 14. Dezember 2000: Schaffung einer paritätischen Planungs- und Kontrollkommission für Spitalfragen (in Zusammenhang mit Fragen die Medizinische Fakultät der Universität Basel betreffend)**

**RR Erich Straumann** erklärt die Bereitschaft der Regierung, das Postulat 2000/245 entgegenzunehmen und fügt bei, seine Stellungnahmen zur Motion 2000/243 der Grünen "für eine langfristige Gesundheits- und Spitalplanung" gälten sinngemäss auch für die beiden anderen zur Debatte stehenden Vorstösse.

Folgende Themen bewegen die Spitallandschaft zur Zeit stark:

- Standortentscheid UKBB
- Sanierung des Kantonsspitals Bruderholz
- Bauvorhaben in der Stadt
- Fragen zur universitären Medizin
- Zweite Teilrevision des KVG

Vor diesem Hintergrund befürwortet die Regierung die Schaffung einer aus Mitgliedern der Stadt wie der Landschaft zusammengesetzten Planungskommission. Allerdings will die Regierung vorerst in eigener Sache eine Beurteilung vornehmen und ein Konzept erarbeiten, um aus der Position der Stärke heraus die Verhandlungen führen zu können. Weil die Regierung die Spitalthematik

als A-Geschäft betrachtet, hat sie einen Ausschuss gebildet – bestehend aus Regierungsrätin Elsbeth Schneider und den beiden Regierungsräten Ballmer und Straumann. Am 6. Februar trifft sich das Gremium zur ersten Verhandlung.

Wichtig ist, dass sehr schnell auch die übrigen Akteure, sprich Kantone, öffentliche und private Leistungserbringer, Krankenkassen und die medizinische Fakultät eingebunden werden. Die Kommission könnte mittelfristig die Aufgabe erhalten, eine Spitalplanung zu erarbeiten, welche die Kantonsspitäler Bruderholz und Basel umfasst. Dabei müssten im Rahmen des UKBB auch die Fragen des Realtaushes beraten werden und längerfristig würde es dann auch um Ausdehnungsfragen gehen. Nicht übersehen sollte man, dass Basel-Landschaft in den Kantonen Aargau und Solothurn nur 5 Prozent an Pflegetagen einkauft.

In der Frage der Spitzenmedizin sind Gespräche auf gesamtschweizerischer Ebene im Gange. Die Universitäten müssen sich über die Schwerpunktsetzung ihrer Fakultäten absprechen und im Rahmen des neuen Finanzausgleichs wird der Bund sehr rasch Entlastungsvorschläge präsentieren müssen.

Aus all den genannten Gründen ist die Regierung der Meinung, die Vorstösse sollten als Postulat entgegengenommen werden.

Bereits im Spitalgesetz verankert ist, so der Sanitätsdirektor, Forderung 2 des Vorstosses 2000/243, wonach es gälte, die gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung einer solchen Kommission zu schaffen. Auch § 36 des Verwaltungsorganisationsgesetzes eröffnet dem Regierungsrat die Möglichkeit, solche Kommissionen einzusetzen.

Mühe bereitet RR Straumann Forderung 1, die ihn zu Verhandlungen mit den Regierungen der Nordwestschweiz verpflichten will. Sowohl Regierung wie Kommission sollte der Rücken frei gehalten werden. Selbstverständlich werde die Regierung aber ihre Aufgaben – wie immer – im Sinne des Parlamentes zu erfüllen versuchen.

Abschliessend bittet der Sanitätsdirektor den Rat, im Sinne der Gleichbehandlung alle Motionen als Postulat zu überweisen.

**Urs Wüthrich** unterstützt namens der SP-Fraktion die Forderungen der verschiedenen Vorstösse zur Gesundheitspolitik. Nicht so sehr wegen der Vorstösse, sondern wegen der Grossbaustelle Gesundheitspolitik hätte der Fraktionssprecher Regierungsrat Straumann eigentlich viel aufgeregter erwartet.

Eine Grossbaustelle ist im doppelten Wortsinne das Bruderholzspital. Im Kantonsspital Liestal werden die Erneuerung zu einem wesentlichen Teil mit Nachtragskrediten finanziert. Das UKBB kann nicht gerade als Vorzeigeobjekt für geglückte Ausgliederung und Verselbständigung von öffentlichen Betrieben dienen und die angehende KVG-Revision soll Kostenverschiebungen zu Lasten der Kantone von über 1 Milliarde verursachen – in besonderem Masse betroffen soll dabei der Kanton Basel-Landschaft sein.

Alle diese Aspekte lassen die Alarmglocken schrillen und müssten die Regierung zum Handeln veranlassen. Allerdings bräuchte es dazu nicht nur politischen Willen,

sondern auch Kompetenz, Kapazitäten und zweckmässige Instrumente. Die SP-Fraktion spricht sich dafür aus, dem Regierungsrat über das Parlament Druck aufzusetzen und ihn zu verpflichten, seine Regierungsverantwortung offensiv wahrzunehmen.

Eine für alle gut funktionierende, qualitativ hochstehende und bezahlbare Gesundheitsversorgung habe einen politischen, wirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich sehr hohen Stellenwert, der für alle eigentlich klar sein sollte. Konsequenterweise dürfte dieser Bereich nicht als Nebengeschäft behandelt werden, die Entwicklung der Gesundheitsversorgung dürfte nicht dem Zufall und auch nicht den wirtschaftlichen Interessen der Leistungserbringer überlassen werden. Schliesslich müsste auch klar werden, dass sich der kleine Kanton Basel-Landschaft in Sachen regionale Gesundheitsversorgung keine defensive Haltung leisten kann.

Die SP-Fraktion befürwortet die Überweisung der Vorstösse in der Form des Postulates, weil sie innert Jahresfrist und nicht erst in vier Jahren Resultate sehen möchte und weil die Vorstösse nicht im Sinne von "prüfen und berichten", sondern gemäss Buchstabe b. der entsprechenden Gesetzesbestimmung zu verstehen sind, die den Regierungsrat zu einem bestimmten Verhalten und Handeln einlädt. Die hier vorliegende Einladung versteht die SP im Sinne eines Marschbefehls.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre geht Urs Wüthrich – wie er hofft in Übereinstimmung mit den übrigen Fraktionen – davon aus, dass der Erledigungsstand der Vorstösse immer wieder abgefragt werden muss. Diese Übereinstimmung dürfte die Basis legen, um beispielsweise auch mit dringlichen Vorstössen Auskunft zu erlangen.

Zum Inhalt der Forderungen beschränkt sich der Fraktionsprecher auf den Hinweis, dass es nicht einfach darum gehe, wie viel Geld Baselland nach Basel bezahle, sondern wie der direkte Zugang zu den medizinischen Zentren für die Baselbieter Bevölkerung genutzt werden, wie unter den Aspekten von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ein flächendeckendes Angebot geschaffen werden kann und wie neben dem Kanton Basel-Stadt auch die übrigen Nachbarkantone und das angrenzende Ausland einbezogen werden können. Kritisch und selbstkritisch hinterfragt werden müssten auch die längerfristige Zweckmässigkeit der Projekte Richtung Realteilung der Universitätskliniken.

Die Absichtserklärungen zur zukünftigen Gesundheitsversorgung sollen nicht nur an den Regierungsrat, sondern ausdrücklich an alle Verhandlungs- und Gesprächspartner der anderen Kantone gerichtet sein.

Zusammenfassend hält Urs Wüthrich als SP-Fraktionsprecher zu den Vorstössen folgende Forderungen fest:

- Der Regierungsrat soll offensiv handeln
- Der Regierungsrat soll sich die notwendigen Instrumente zur Handlungsfähigkeit beschaffen
- Der Regierungsrat soll in Fragen der Gesundheitsversorgung regional handeln und denken

Besonders freuen würde sich Urs Wüthrich, wenn der Regierungsrat die heute zu beschliessenden Aufträge mit derselben Entschiedenheit anpacken würden, wie er die "Scharzkittel auf die Schwarte gelegt" hat.

**Paul Schär** will sich in seinem Statement bemühen, die mit Fraktionspräsidentenkollege Urs Wüthrich deckungsgleichen Argumente nicht zu wiederholen, freut sich aber ganz besonders, dass sein Ratskollege den Begriff Marschbefehl verwendet hat.

Für die FDP-Fraktion und alle anderen Fraktionen ist klar, dass die Regierung dieses hochkomplexe, in einem ständigen Wandel befindliche A-Geschäft kurzfristig, sofort und hochprofessionell anpacken muss. Heute soll im Namen aller Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten ein Signal höchster Dringlichkeit an die Regierung gesetzt werden.

Anhand einer Folie dokumentiert Paul Schär das einhellige Anliegen aller Parteien nach einer regionalen Spitalplanung. Folgende Differenzierungen werden zudem deutlich:

Das Postulat der Grünen spricht von einer koordinierten, regionalen Gesundheits- und Spitalplanung, die FDP-Motion fokussiert sich auf eine koordinierte regionale Akutspitalplanung und auch die Motion Lusser verfolgt klar das Ziel einer echten regionalen Spitalplanung.

Mit der Folie zeigt Paul Schär weiter, dass die Themen der Vorstösse von einer hochprofessionell, auf hohem Niveau agierenden Kommission angepackt werden sollen. Die FDP fordert eine spezielle Projektplanungsgruppe, die Grünen fordern eine Kommission mit Basel und die Motion von (Kamerad) Gerold Lusser spricht von der Notwendigkeit einer Expertenkommission. Somit ist zu folgern, dass der vom Tagesgeschäft so hoch belastete Regierungsrat durch diese Kommission entlastet werden muss.

Bezüglich der Zusammenarbeit verlangt der FDP-Vorstoss Partnerschaft, Koordination und Kooperation, lässt aber doch einen grossen Handlungsspielraum und bringt zudem zum Ausdruck, dass ein absoluter Alleingang nicht möglich sein wird.

Zu den gewaltigen, auf den Kanton zukommenden Kosten hält Paul Schär dezidiert fest, dass die FDP einer Sanierung ohne Spitalplanung niemals zustimmen werde. Auch für die Universität muss eine klare Lösung vorgelegt werden, genauso ist der Miteinbezug der Privatspitäler unumgänglich.

Fazit:

- Die Thematik ist kurzfristig anzupacken
- Nach dem ersten Schritt in eigener Sache der Regierung ist der zweite Schritt in Sachen Koordination unabdingbar
- Die FDP erwartet halbjährlich Zwischeninformationen

**Uwe Klein** stellt fest, dass sich die drei sehr ähnlichen Motionen im Hauptziel einer regionalen Spitalplanung mit Einsetzung einer Spitalplanungskommission decken. Da die so wichtige Kontrolle bei Motionen schwieriger und langwieriger wäre, spricht sich die CVP/EVP-Fraktion dafür aus die Motionen als Paket in ein Postulat zu wandeln und zu überweisen.

**Hans Schäublin** möchte Regierung und Verwaltung nicht unterstellen, bisher sei in Sachen Spitalplanung noch nichts unternommen worden. Trotzdem möchte er als SVP-Fraktionsprecher und angesichts des hohen Handlungsbedarfs die in ein Postulat umgewandelten Vorstösse

überweisen. Dass der Regierungsrat die Vorstösse nicht als Motionen entgegennehmen will, ist aber für Hans Schäublin unverständlich, zumal damit über eine Volksabstimmung eine breitere Plattform gegeben wäre und das Parlament ja nur fordert, dass die Regierung vorwärts macht.

Hans Schäublin schliesst mit dem Marschbefehl von Paul Schär und hofft, dass der Regierungsrat mit *"verstanden"* quittieren und handeln wird.

**Thomas Haegler**, der auf der Uhr nicht fünf, sondern ein vor zwölf Uhr abliest, spricht sich namens der SD-Fraktion für die Überweisung der Motionen als Postulat aus.

**Maya Graf** bittet das Parlament, der Regierung den unmissverständlichen Auftrag mitzugeben, die Spital- und Gesundheitspolitik aus einer regionalen Optik voranzutreiben. Die Überweisung der Vorstösse, die eine verstärkte regionale Zusammenarbeit in der Spitalpolitik zum Ziel hat, wäre ein erster Schritt. Diesen visionären Gedanken formulierte Roland Meury am 1. Februar 1993. Sein Postulat wurde damals überwiesen und heute ist mit einer Interpellation nachgefragt worden. Die Antworten darauf zeigen der Landrätin, dass die Regierung nicht verstanden hat, worum es Roland Meury damals ging. Zitat aus dem damaligen Vorstoss: *Zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt die Möglichkeiten und Modalitäten zur Schaffung einer mit Antragsrecht ausgestatteten regionalen Spitalplanungskommission abzuklären, die paritätisch aus mehrheitlich verwaltungsunabhängigen, teilweise vom Parlament gewählten Fachleuten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammengesetzt ist. Die Möglichkeit einer Mitwirkung weiterer Nachbarkantone und des grenznahen Auslandes ist in dieser regionalen Spitalplanungskommission vorzusehen.*

Ehrlicherweise hätte der Regierungsrat heute eingestehen müssen, dass in den vergangenen acht Jahren – mit Ausnahme des Zusammensitzens der beiden SanitätsvorsteherInnen und deren Direktionssekretäre – nichts dergleichen stattgefunden hat. Zwar gebe es heute eine gemeinsame Spitalliste und die gesamte Verantwortung liege nicht bei der aktuellen Regierung allein, doch sei bisher zu wenig gegangen, Roland Meury hätte sich über die Antworten nicht freuen können. Die Planungsinstrumente und die Kommission müssten jetzt kurzfristig und dringendst geschaffen werden.

Mit ihrer Motion beantragt die Fraktion der Grünen, über das kurz- und mittelfristige Denken hinaus ein Gremium zu schaffen, das die Gesundheitspolitik für den Kanton regional koordiniert und mit Einbezug der Privatspitäler, der Krankenversicherungen und aller beteiligten Institutionen und Gruppierungen plant. Obwohl die Fraktion die dauernde Gesundheitsplanung ins Gesetz hätte aufnehmen wollen, stimmt sie heute – *contre coeur* – der Überweisung der Motionen als Postulat zu, wird den Lauf der Dinge in der Zwischenzeit aber sehr genau beobachten.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Gerold Lusser** betont, die gemeinsame Stossrichtung der hier diskutierten Vorstösse und auch die vorangegangenen Voten zeigten die grosse Bedeutung des Themas Spitalplanung. Handlungsbedarf sei dringend angesagt und als Mitmotionär sei er persönlich sehr froh, dass alle Mitglieder des Landrates erkennen, wie wichtig ein zeitgerechtes Handeln sei. Um jedoch zeitgerecht handeln zu können, braucht eine Regierung und ein Parlament ein Instrument, wie es auch in allen Vorstössen gefordert wird. Heute sei auf jeden Fall klar, was der Landrat erreichen wolle, fraglich sei nur noch der Weg, auf welchem die Ziele erreicht werden können. In den zehn Jahren, seit Gerold Lusser dem Landrat angehört, hat er noch nie erlebt, dass eine Thematik in dieser Weise gemeinsam erarbeitet und verfolgt wird.

Besonders am Herzen liege ihm die medizinische Fakultät und er dankt in diesem Zusammenhang allen Fraktionsprechern für die wohlwollende Aufnahme seines Vorstosses. Unsere Region sei nicht nur in einen kulturellen Raum oder einen Wirtschaftsraum eingebettet, sondern auch in die sogenannte Spitallandschaft. Diese Spitallandschaft wird geformt durch nachbarschaftliche Beziehungen und Verknüpfungen. Für eine medizinische Fakultät der heutigen Profilierung sei diese Spitallandschaft relativ klein. Vor dreissig oder vierzig Jahren habe sich die Situation noch ganz anders präsentiert, seither seien aber das Elsass und der süddeutsche Raum unserer Universität ein Stück weit verloren gegangen, was zu drastischen Auswirkungen führte. Heute muss sich die medizinische Fakultät daher neu orientieren und festlegen, welchen Leistungsauftrag sie noch erbringen kann. Folgende Säulen in diesen Überlegungen seien heute klar:

Die medizinische Fakultät kann den Leistungsauftrag im bisherigen Rahmen nicht mehr erbringen. Sie muss neue partnerschaftliche Beziehungen aufbauen und sich schwergewichtsmässig mit anderen schweizerischen Universitäten absprechen, insbesondere was den Ausbildungsauftrag betrifft. Bisher habe die Spitzenmedizin selbstverständlich zu einem universitären Zentrum gehört, jedoch ergeben sich auch in diesem Bereich klare Verschiebungen. Unter dem Aspekt des Finanzrahmens sei es unumgänglich, dass ein Instrument geschaffen wird, in welches die verschiedensten Aspekte eingebracht werden und eine zukunftsorientierte Planung in einem komplexen Netz durchgeführt werden kann. Wenn die medizinische Fakultät erhalten bleiben soll, müssen entsprechende planerische Massnahmen getroffen werden.

Gerold Lusser hat seinen Vorstoss als Motion eingereicht, weil der Zeitpunkt zum Handeln fortgeschritten sei und praktisch kein Spielraum mehr bestehe. Das Problem sei jedoch sehr komplex und beinhalte finanzpolitische, bildungspolitische, medizinpolitische, personalpolitische, baupolitische, verkehrstechnische und kulturelle Aspekte, so dass es praktisch nicht möglich sei, alles unter einen Hut zu bringen. Es brauche daher eine relativ diversifizierte

Kommission mit einem anspruchsvollen Auftrag. Dieser Auftrag habe seiner Meinung nach Gesetzescharakter, weshalb er im Grunde genommen an einer Motion festhalten möchte. Um das Projekt nicht zu gefährden sei er selbstverständlich bereit, einer Umwandlung seiner Motion in ein Postulat zuzustimmen. Er hofft, auch die Grünen können sich damit einverstanden erklären, ein gemeinsames Paket in Form von Postulaten über die Runde zu bringen.

Als aktiver Offizier spiele der Begriff des Marschbefehls für ihn eine wichtige Rolle, jedoch müssen die Marschrichtung und die Vorbereitungen stimmen, denn marschieren allein mache keinen Sinn. Er bittet den Regierungsrat, in diesen Fragen am Ball zu bleiben und zeitgerecht zu handeln, damit unsere Region ein fortschrittliches Gesundheitssystem erhält und damit die medizinische Fakultät in Basel weiter bestehen kann.

**Rita Bachmann** stellt fest, die hier diskutierten Vorstösse seien unbestritten und stossen offene Türen ein. Die Hauptaufgabe liege in diesem Bereich beim Regierungsrat, der Landrat könne jedoch gewisse Präzisierungen anbringen, in welche Richtung die Planung des Regierungsrates gehen soll. Dies werde mit den heute diskutierten Vorstössen getan.

Bei der Beratung der Vorlagen für den Kredit für die privaten Spitäler in Basel-Stadt anfangs November letzten Jahres betonte die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission einmal mehr, dass eine klare Spitalplanungsdebatte nun notwendig sei. Bereits zwei Wochen später fand anlässlich einer Kommissionssitzung eine entsprechende Orientierung statt, an welcher dargelegt wurde, dass bereits seit langem eine Spitalplanung in unserem Kanton bestehe. So wurden die Spitalisten beider Basel aufgrund einer Spitalplanung durch eine externe Firma erstellt und auch die Schaffung des UKBB bezeichnet Rita Bachmann als positiv. Der Kanton Basel-Landschaft habe also nicht so wenig unternommen, wie dies heute verschiedentlich moniert worden sei.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission könne den Regierungsrat jederzeit um Auskunft bitten, ohne im Landrat formelle Vorstösse einreichen zu müssen. Rita Bachmann stellt fest, die meisten Motionäre seien nicht gleichzeitig Mitglieder der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und hätten daher weniger Gelegenheit, direkte Informationen zu erhalten. Sie sei froh, dass sich diese bereit erklärt haben, ihre Vorstösse als Postulat einzureichen, da eine Motion die Regierung in ihrem Handlungsspielraum allzu sehr einengen würde. Nicht alle Vorstösse seien inhaltlich auch deckungsgleich. Besonders hebt Rita Bachmann Gerold Lussers Vorstoss hervor, welcher zusätzlich die universitäre Optik einbringt.

Das heute debattierte Anliegen sei sowohl seitens Gesamtregierung als auch von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission aufgenommen worden. An dieser Stelle bedankt sich Rita Bachmann für die sehr faire und gute Beratung.

**Sabine Stöcklin** ist sich noch nicht ganz sicher, ob zwischen Landrat und Regierungsrat Harmonie hergestellt werden konnte. Das Parlament wünsche, dass die Spitallandschaft mit dem Kerngebiet Basel-Landschaft und Basel-Stadt als Einheit betrachtet werde, dass also eine regionale Spitalplanung stattfinde. Regierungsrat Erich Straumann hingegen führte heute aus, die Regierung gedenke, sich zuerst für den eigenen Kanton einzusetzen, und dann aus einer Position der Stärke Verhandlungen aufzunehmen. Diese Aussage stehe für sie in einem gewissen Widerspruch zu den Forderungen des Landrates.

Das Bekenntnis zur medizinischen Fakultät und zur Spitzenmedizin müsse jetzt abgelegt werden, denn dies sei für den weiteren Planungsprozess der Spitallandschaft entscheidend. Ebenso wichtig sei ein Fortbestand der medizinischen Fakultät auch für den Wirtschaftsstandort Basel mit der Pharmaindustrie als Leitindustrie. Von dieser Grundlage ausgehend müssen die nächsten Spitalplanungsschritte unternommen werden. Der Planungssperimeter muss sich dabei mit dem Einzugsgebiet der universitären Medizin decken (BS und BL sowie Grenzregionen und umliegende Gebietskörperschaften). Auch wenn diese Aufgabe organisatorisch schwierig ist, muss sie angepackt und gelöst werden.

Ebenfalls unsicher zeigt sich Sabine Stöcklin darüber, ob im Bereich Partnerschaft mit Basel-Stadt tatsächlich schon Harmonie herrsche. Bis jetzt habe sie die Auffassung vertreten, der Kanton Basel-Landschaft solle seine über das Bevölkerungswachstum gewonnene Stärke auch in mehr Verantwortung für die Spitzenmedizin umsetzen. Dies bedeutet, Realteilungen vorzunehmen, wie dies mit der Universitätsklinik für Urologie in Liestal oder dem Engagement in der Kindermedizin bereits geschehen sei. Es sei aber fraglich, ob eine Herauslösung der Uni-Kliniken aus dem Zentrum in Basel und die damit einhergehende Verzettlung Sinn mache. Sie würde es daher begrüßen, wenn sich die neu zu bildende Kommission mit neuartigen Szenarien auseinandersetze, wie beispielsweise einer Konzentration der Uni-Kliniken in Basel-Stadt, während das Bruderholz auch für die Bevölkerung aus der Stadt eine gehobene Grundversorgung übernimmt.

Regierungsrat **Erich Straumann** begrüsst die heutige Debatte und empfindet es als richtig, wenn sich die Landratsmitglieder zur aktuellen Lage äussern können. Erschrocken zeigt er sich über Maya Grafs Aussage, die Regierung habe bisher nichts unternommen. Auch wenn er selbst 1993 noch nicht der Regierung angehörte, müsse er festhalten, dass auch damals die Spitalplanung einen wichtigen Stellenwert innehatte. Damals war das Umfeld allerdings noch ganz anders, denn die Gesundheitsversorgung war im Wachsen begriffen.

Zu Sabine Stöcklin meint er, unter Hausaufgaben habe er die Bedarfsplanung verstanden, welche nun unbedingt vorgenommen werden soll. Die Umsetzung könne aber auf jeden Fall regional stattfinden. Basel-Landschaft soll nicht für sich planen, ohne die regionale Situation zu berücksichtigen.

Erich Straumann bedankt sich für die heutige Debatte und ist froh darüber, dass die Motionen als Postulate überwiesen werden sollen. Die Regierung wird sich bemühen, die Umsetzung der Forderungen des Landrates sofort in die Wege zu leiten.

**Gerold Lusser** stellt fest, an den Kantonsspitalern beständen Abteilungen und Leistungserbringer auf engstem Raum, welche sich gegenseitig teilweise konkurrenzieren. Um Kosten einzusparen, müsse man in diesem Bereich zu einer Harmonisierung kommen, was eine mittel- bis langfristige Planung im Bezug auf Aufträge bedinge. Er fragt den Regierungsrat, ob er gewillt sei, unter Umständen auch spürbare Veränderungen voranzutreiben, welche in Zukunft notwendig sein werden.

**Peter Brunner** lässt über die jeweils in ein Postulat umgewandelten Motionen 2000/243, 2000/260 und 2000/267 sowie über das Postulat 2000/245 abstimmen.

://: Der Landrat überweist alle vier Vorstösse einstimmig als Postulate an die Regierung.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**8. Februar 2001**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**